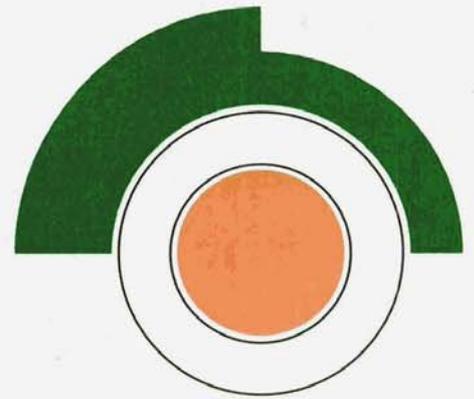


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 3.2.1998

## WORT UND WIDERWORT

### Wie teuer dürfen Kindergartenplätze sein ?

Kein Land habe in den vergangenen Jahren so viel für den Ausbau von Kindergartenplätzen getan wie NRW. Zum 1. August 1997 seien 531 353 Kindergartenplätze vorhanden gewesen. Landesweit erreiche man, bezogen auf drei Jahrgänge, eine Versorgungsquote von rund 90 Prozent. Träger, Kommunen und Land hätten große Anstrengungen unternommen, um ein beispielloses Ziel zu erreichen: Alle Kinder im Kindergartenalter, deren Eltern das wollten, sollen einen Kindergartenplatz bekommen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Bernd Flessenkemper**. Der CDU-Abgeordnete **Antonius Rösenberg** betont, wenn derzeit der Vorwurf laut werde, es sei im stationären Kinderbetreuungsbereich zu einer Kostenexplosion gekommen, müsse auf folgende Tatsache hingewiesen werden: Seit 1990 seien in NRW durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von freien- und kommunalen Trägern, Elterninitiativen, dem Jugendamt und dem Land rund 140 000 neue Plätze geschaffen. Dies sei der eigentliche Grund der gestiegenen Investitions- und Betriebskosten. Die GRÜNE-Abgeordnete **Ute Koczy** erinnert daran, für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sei klar: Qualität und pädagogische Standards blieben weiterhin Kernpunkte in der Diskussion um die notwendigen Investitionen für den Elementarbereich. In Zeiten knapper Kassen stehe dieser Konflikt zwischen Finanzierung der Plätze und qualitativen Standards aber stellvertretend für die Frage, wieso die Gewinne eines Wirtschaftsstandortes wie Deutschland nicht mehr die Erfüllung sozialer Aufgaben gewährleiste. (Seite 2)

### Keine LfR-Mittel für Filmstiftung an den Lokalfunk Zweisäulenmodell bleibt erhalten

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat am 29. Januar mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit gegen die CDU dem Neunten Rundfunkänderungsgesetz zugestimmt.

Bei der Beratung von Anträgen der Koalition und der Opposition forderte Ruth Hieronymi (CDU) eine Reduzierung des Rückflusses des zweiprozentigen Rundfunkgebührenanteils der Landesanstalt für Rundfunk an den WDR. Die LfR bedürfe zur Förderung des Zweisäulenmodells des Lokalfunks dringend dieser zusätzlichen Finanzen, insbesondere zum Ausbau der notwendigen Technikförderung bei Einführung des digitalen Rundfunks. Diese Mittel flössen bisher in voller Höhe der Filmstiftung NRW zu. Für die SPD-Fraktion erklärte Reinhard Grätz, man sei der Meinung gerade in der jetzigen Situation keine Abstriche bei der Filmstiftung machen zu können. Im Gegenteil, es sollten zusätzliche Mittel eingeworben werden. Der Sprecher vertrat ferner die Auffassung, daß man in der Novelle ein Bündel von kleineren Maßnahmen anbiete, um die wirtschaftliche Situation des Lokal-

funks zu verbessern. Außerdem sollten die beteiligten Gesellschaften ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Beim Thema „Bürgerfunk“ wandte sich Roland Appel (GRÜNE) gegen eine Abschiebung des Bürgerfunks in reichweitenferne Sendezeiten. (siehe Seite 5)



Sturmtief über Deutschland

Zeichnung: Paulmichl (WZ)

## Die Woche im Landtag

### Garzweiler

Landesregierung und Fraktionen haben bei einer von der CDU beantragten Sondersitzung noch einmal ihre Standpunkte zum Thema Garzweiler II bekräftigt. (Seite 3)

### Lokalfunk

Die wirtschaftliche Situation des Lokalfunks in NRW hat sich verschlechtert. Das ergab eine Anhörung des Hauptausschusses. (Seite 5)

### Wahlalter

Im Kommunalausschuß nahmen Sachverständige zur Fünfprozentsperrklausel und zur Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen Stellung. (Seite 9)

### Luftverkehr

Den Verkehrsausschuß informierte Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) über Lärmschutz und Zuwachsraten beim Flughafen Düsseldorf. (Seite 11)

### Kriminalität

Der Migrationsausschuß hat sich in einer Anhörung um ein differenziertes Bild der Straffälligkeit unter Ausländern und Deutschen bemüht. (Seite 12)

### Algerien

Im Innenausschuß hat der zuständige Minister mitgeteilt, das Land habe bis auf weiteres Abschiebungen nach Algerien ausgesetzt. (Seite 13)

## WORT UND WIDERWORT

# Kein Land hat so viel für Kindergartenplätze getan

Von  
Bernd Flessenkemper

Bei einem Ländervergleich der Aufwendungen für einen Kindergartenplatz liegt NRW mit ca. 2.800 Mark je Platz an der Spitze, und zwar mit deutlichem Abstand zu den weiteren Bundesländern, deren durchschnittliche Aufwendungen knapp über 1600 Mark liegen. Allerdings stellt sich neben dem Aspekt wieviel vor allem die Frage wofür das Geld ausgegeben wird! Nordrhein-Westfalen hat ein modernes Kindergartengesetz. Der Kindergarten hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Der Kindergarten eröffnet — insbesondere Müttern — die Möglichkeit, eine berufliche Tätigkeit zu ergreifen oder wieder aufzunehmen. Damit der Kindergarten seinem Auftrag zum Wohle des Kindes gerecht wird, brauchen wir ausgebildetes und befähigtes Personal. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren große finanzielle Mittel bereitgestellt, und wir wollen dies auch in Zukunft tun. Kein Land hat in den vergangenen Jahren so viel für den Ausbau von

### SPD: Wir wollen die plurale Struktur der Kindertagesstätten sichern

Kindergartenplätzen getan wie Nordrhein-Westfalen. Zum 1. August 1997 waren 531.353 Kindergartenplätze vorhanden. Weitere rund 12.000 Plätze werden derzeit gebaut. Zusammen mit weiteren Maßnahmen erreichen wir landesweit bezogen auf drei Jahrgänge eine Versorgungsquote von rund 90 Prozent. Diese Zahlen sind beeindruckend. Träger, Kommunen und Land haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um ein bis dahin beispielloses Ziel zu erreichen: Alle Kinder im Kindergartenalter, deren Eltern das wollen, sollen einen Kindergartenplatz bekommen. Mit der wachsenden Zahl von Kindergartenplätzen sind auch die finanziellen Belastungen gestiegen. In sechs Jahren hat sich allein der Landesanteil verdreifacht. Kommunen, Träger und Land bringen insgesamt rund fünf Milliarden Mark für Betriebskosten auf. Insbesondere Kommunen und konfessionelle Träger haben erklärt, daß sie ihre Finanzierungsanteile deutlich reduzieren müssen, wenn die plurale Struktur der Kindertagesstätten gesichert werden soll. Nachdem 1992 letztmalig die Elternbeiträge angepaßt wurden, sind deren Anteile an den Betriebskosten ständig. Die SPD-Fraktion hat Vorstellungen entwickelt, mit denen einerseits der massive Ausstieg von Trägern verhindert und gleichzeitig auf eine Elternbeitragserhöhung verzichtet werden kann. Diese gilt es — gemeinsam mit Trägern, Erzieherinnen und Eltern — in einem konkreten Lösungspaket umzusetzen.

Von  
Antonius Rösenberg

Die Betriebskosten für einen Kindergartenplatz betragen jährlich 6.597 Mark, der Platz mit einer Über-Mittags-Betreuung kostet 10.630 Mark. Diese Ausgaben werden vom Land, dem Jugendamt, den freien und kommunalen Trägern und den Eltern aufgebracht. Allerdings dürfen wir dabei nicht vergessen, daß die Erziehung unserer Kinder nicht ausschließlich in DM-Beträgen zu messen ist.

Insbesondere die Politik, aber auch die anderen Verantwortlichen im Kindergartenbereich haben sich konsequent an dem über alle Parteigrenzen hinaus beschlossenen gesetzlichen Auftrag zu orientieren und danach zu handeln. Bundes- und Landesgesetz treffen eine eindeutige Aussage: Zu den wichtigsten Aufgaben des Kindergartens gehören die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden. Die Realisierung dieses Auftrages muß der Gesellschaft insgesamt auch finanziell was wert sein.

Wenn derzeit der Vorwurf laut wird, es sei

### CDU: Qualität ist auch eine Frage der Kosten

im stationären Kinderbetreuungsbereich zu einer Kostenexplosion gekommen, muß auf folgende Tatsache hingewiesen werden: Seit 1990 wurden in NRW durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von freien und kommunalen Trägern, Elterninitiativen, dem Jugendamt und dem Land rund 140.000 neue Plätze geschaffen. Dies ist der eigentliche Grund der gestiegenen Investitions- und Betriebskosten. Politiker aller Parteien haben den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gefordert. Unabhängig davon sind Politiker und Träger gefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausgaben im Kindergartenbereich in einem verantwortbaren Rahmen bleiben. So kann im investiven Bereich kostengünstiger gebaut werden, ohne die gute Qualität einer Einrichtung zu vernachlässigen. Personal- und Sachkosten sind zu trennen. Wenn am Nachmittag nur wenige Kinder die Gruppe aufsuchen, müssen einrichtungsbezogene Lösungen gefunden werden. Eine generelle Reduzierung des Fachpersonals auf 1,5 Kräfte pro Gruppe ist abzulehnen.

Alle Überlegungen müssen sich von dem Ziel leiten lassen, was uns eine gute Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wert ist. Das Elternhaus ist hierfür der wichtigste Ort der Erziehung. Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben eine familienergänzende Funktion von hohem Stellenwert. Die Frage „Was darf uns ein Kindergartenplatz kosten?“ ist in der Tat für die Politik wichtig. Aber nicht nur sie, die Gesellschaft insgesamt hat die Antwort nach dem Stellenwert unserer Kinder in unserem Land zu geben.

Von  
Ute Koczny

In der Diskussion über die Ausgestaltung der künftigen Kindergartenlandschaft fällt eines auf: Nicht das Kind, sondern die Finanzierung der Betreuung steht im Vordergrund. Auf den zahlreichen Veranstaltungen erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Podium aus Politik und Trägerlandschaft, daß die Eltern und Erzieherinnen dieses Ungleichgewicht scharf kritisieren und sich für die gesellschaftspolitische Priorität der Förderung von Kindern einsetzen.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der pädagogische Auftrag im GTK, nämlich die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu sichern, die zentrale Frage bei der künftigen Ausgestaltung der Tageseinrichtungen. Auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen rot-grün ist festgehalten, daß der pädagogische Standard in den Kindergärten erhalten bleiben muß. Von daher ist z. B. die Absenkung auf einen Personalschlüssel pro Kindergartengruppe auf 1,5 Kräfte strikt abzulehnen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, daß die qualitativen Standards, die sich neben den investiven Mitteln vor allem in den Betriebskosten widerspiegeln, gehalten werden und die jetzt dafür eingesetzten Landesmittel in Höhe von 1,6 Milliarden Mark auch den künftigen Rahmen bilden. Ein-

### GRÜNE: Pädagogischer Auftrag ist zentrale Frage

sparmöglichkeiten, die sich z. B. durch die Entkopplung von Sach- und Personalkosten ergeben, sollten jedoch genutzt werden.

Erst kürzlich veröffentlichte das MAGS die Zahlen über die durchschnittlichen Betriebskosten pro Kindergarten (ohne Über-Mittag-Betreuung), die sich auf rund 165.000 Mark im Jahre 1996 belaufen, wobei die katholischen Träger mit 170.000 Mark die höchsten Ausgaben gegenüber sonstigen Trägern in Höhe von 153.000 Mark aufweisen.

In Nordrhein-Westfalen hat sich eine vielfältige Trägerlandschaft entwickelt, die sich grob in kommunale, freie (konfessionelle) und sogenannte „arme“ Träger dreiteilen läßt. Die Diskussion über Einsparungen in der Kindergartenlandschaft wurde vor allem von seiten der kommunalen Ebene und den Kirchen angestoßen, da letztere aufgrund rückgehender Kirchensteuereinnahmen mit der Schließung der Kindergärten drohen und damit besonders die Kommunen unter Druck gebracht haben.

Da der Rechtsanspruch für Kindergärten zwar auf Bundesebene beschlossen, aber ohne Bundesmittel versehen wurde, sind es Land und Kommune, die mit dieser Situation fertig werden müssen. Auch dort, wo die Kirchen sich zurückziehen, muß die öffentliche Hand einspringen. Deshalb werden zur Zeit Einsparmöglichkeiten geprüft und diskutiert. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist jedoch klar: Qualität und pädagogische Standards bleiben weiterhin Kernpunkte in der Diskussion um die notwendigen Investitionen für den Elementarbereich. In Zeiten knapper Kassen steht dieser Konflikt zwischen Finanzierung der Plätze und qualitativen Standards aber auch stellvertretend für die Frage, wieso die Gewinne eines Wirtschaftsstandortes wie Deutschland nicht mehr die Erfüllung sozialer Aufgaben gewährleistet. An diesem Punkt muß die Kritik ansetzen.

## CDU fordert Ende der Koalition - GRÜNE bedanken sich für Plattform

# SPD unterstreicht Notwendigkeit von Garzweiler II

SPD, GRÜNE und CDU-Opposition, Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) sowie Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) haben bei einer von der Union beantragten Sondersitzung zum Thema „50 000 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen stehen auf dem Spiel – Was sind die bisherigen Entscheidungen zu Garzweiler II wert?“ am 20. Januar noch einmal ihre Standpunkte bekräftigt. Oppositionschef Dr. Helmut Linssen forderte die Beendigung des „rot-grünen Trauerspiels“. SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen unterstrich, daß der Braunkohlentagebau Garzweiler II notwendig sei. GRÜNE-Fraktionssprecherin Gisela Nacken bezweifelte die Zahl von 50 000 veranschlagten Arbeitsplätzen. Regierungschef Rau verwies auf den Schlüsselsatz „Nach Recht und Gesetz“.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte, Garzweiler II sei das größte Industrieprojekt in diesem Land. Es sei seit über zehn Jahren geprüft wie kein anderes Industrieprojekt in Europa. Mit diesem Industrieprojekt verbänden sich 20 Milliarden Mark Investitionsvolumen. Er erinnerte an des Wirtschaftsministers Schätzung von 50 000 Arbeitsplätzen und fuhr fort, in einer Phase dieses Landes, in der man händeringend jeden Arbeitsplatz suche, sei es eine Sünde gegen dieses Land, so zu handeln wie diese Koalition. Statt dessen bauten die GRÜNEN grüne Luftschlösser, mogelten sich an jeder realitätsbezogenen Energiepolitik vorbei. Das einzige Ziel dieses Koalitionspartners heiße: dieses Projekt solle totgeprüft werden. Verhindert werden solle der Weiterbestand einer nicht subventionierten, hochrentablen, sicheren und heimischen Energiequelle. Dem Ministerpräsidenten hielt Linssen vor, was das für ein Verständnis sei, wenn ein Koalitionspartner seinem Wirtschaftsminister voll ins Gesicht springe und er auch noch eine solche Haltung bejuble. Das könne doch nur etwas mit Realitätsverlust zu tun haben. Das Tohuwabohe sei in diesem Land nicht mehr zu übertreffen. Das merke doch ein Blinder mit dem Krückstock, daß das alles nur inszeniert werde, um einigermaßen die Bundestagswahl zu erreichen. Der Fraktionsvorsitzende nannte Rot-Grün in diesem größten Industrieland der Bundesrepublik abschreckend wie keine andere Koalitionskombination, die es sonst auf dieser Erde gebe. Den Ministerpräsidenten forderte er auf, das rot-grüne Trauerspiel zu beenden, bevor dieses Land endgültig vor die Hunde gehe.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, erklärte, die Bergleute des Landes hätten ein gutes Gespür dafür, wer ihre wirklichen Freunde seien und wer politische Anbiederei und Ranschmeißerei betreibe. Die SPD habe in der Landesregierung und als Fraktion im Landtag immer und eindeutig die Position vertreten, daß der Braunkohlentagebau Garzweiler II notwendig sei und kommen müsse, und zwar aus energiewirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gründen. „Daran hat sich aus unserer Sicht nicht das Geringste geän-

dert.“ Es könne überhaupt keinen Zweifel geben, daß unsere heimische Braunkohle ein sicherer, kostengünstiger und verfügbarer Energieträger sei. „Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Wir können und wir wollen auf die heimische Braunkohle weder jetzt noch in Zukunft verzichten!“ Atomstrom, auch importierter, als Ersatz für die heimische Braunkohle komme für die SPD-Fraktion weder jetzt noch künftig in Frage. Das gelte auch für die aktuell diskutierte CO<sub>2</sub>-Steuer. Eine nationale CO<sub>2</sub>-Steuer würde die Kernenergie einseitig bevorzugen und die heimische Stein- und Braunkohle aus dem Markt verdrängen. Auch die Klimapolitik sei für die Gegner des Tagebaus kein Rettungsanker. Ein mit RWE/Rheinbraun vereinbartes Programm zur Erneuerung des Kraftwerkparkes über 20 Milliarden Mark werde die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen drastisch verringern. Mit der neuen Kraftwerkstechnologie bauten die NRW-Kraftwerksbauer ihre Spitzenposition aus.

ihre energiepolitischen Optionen am besten durchsetzen könnten, innerhalb der Koalition oder außerhalb einer Regierung. Diese wichtige Frage sei in bester basisdemokratischer Manier entschieden worden, und das Ergebnis werde von Partei und Fraktion geschlossen getragen. Zur Einberufung der Landtagssitzung sagte die Sprecherin, sicherlich sei die Gefährdung von 50 000 Arbeitsplätzen ein Thema für eine Sondersitzung, wenn es denn stimmen würde. Aber die Zahl von 50 000 Arbeitsplätzen sei nicht nur aus der Luft gegriffen, sondern sie sei ausschließlich politisch motiviert. Die CDU, die die Zahl von 35 000 Arbeitsplätzen ins Spiel gebracht habe, sei bereits auf dem ungeordneten Rückzug. Aber auch die nach unten korrigierte Zahl sei wenig realitäts-tauglich. Professor Hlubek, Vorstandsmitglied der RWE-Energie AG habe von rund 9 000 Arbeitsplätzen gesprochen, die bei einem Verzicht auf Garzweiler II verlorengehen würden.



Energiepolitik in einem Industrieland: v. l. die Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen (CDU) und Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionssprecherin Gisela Nacken (GRÜNE) und Ministerpräsident Johannes Rau (SPD).

Fotos: Schätle

Zu Vorwürfen gegen den Wirtschaftsminister sagte der Fraktionsvorsitzende, er habe nicht den geringsten Zweifel daran, daß der Wirtschaftsminister und seine Beamten im Rahmen ihrer Kompetenzen nach Recht und Gesetz vorgegangen seien. Zu den Umsiedlungen sagte er, sie seien neben allen angemessenen Entschädigungen auch eine Last für die Betroffenen. Deshalb seien die sozialen Belange der vom Tagebau betroffenen Menschen auch ausdrücklich Bestandteil des Braunkohlenplans.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, betonte, sie gehe davon aus, daß die SPD-Fraktion die Umweltministerin dieses Verfahren nach Recht und Gesetz prüfen lassen werde, ohne es politisch motiviert zu beeinflussen. Sie bedankte sich, daß die GRÜNEN heute im Landtag noch einmal die Plattform geboten bekämen, ihren Parteitag öffentlich nachbereiten zu können. Für die GRÜNEN sei klar: Garzweiler sei energiepolitisch überflüssig, klimapolitisch schädlich, wasserwirtschaftlich nicht beherrschbar und sozialverträglich nicht zu gestalten. An dieser Argumentation habe sich nichts geändert. In Jüchen sei es um die Frage gegangen, auf welchem Weg die GRÜNEN

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärte, wenn einer den Eindruck erwecke, daß es ihm zuerst um Machterhalt gehe, dann sei das nicht der Regierungschef in Düsseldorf, sondern der in Bonn. Rau wertete Vorwürfe der Opposition, er habe eine bestimmte politische Linie und für die lasse er Freunde im Regen stehen, als „eine böse Unterstellung“. Der CDU hielt er vor, er glaube nicht, daß es ihr um die Sache gehe. „Ich glaube, daß Sie unter taktischen Gesichtspunkten handeln, und das wird den Hoffnungen und Sorgen derer nicht gerecht, die auf die Braunkohle setzen und von ihr leben“, sagte der Ministerpräsident. Das werde aber auch den Sorgen und Hoffnungen derer nicht gerecht, die ihre Heimat erhalten wollten oder aus anderen Gründen gegen die langfristige Nutzung der Braunkohle einträten. Die Sozialdemokraten seien für die Grundlast Braunkohle und Steinkohle. Da sei man anderer Meinung als die GRÜNEN. Man vertrete aber auch den zweiten Ansatz diesmal gemeinsam mit den GRÜNEN, den Ansatz der erneuerbaren Energien unter besonderer Berücksichtigung der Solarenergie. Rau stellte fest, die gesellschaftliche Diskussion sei nicht zu (Fortsetzung Seite 4)



Nach Recht und Gesetz: v. l. Herbert Reul (CDU), Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Gerd Mai (GRÜNE), Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Bodo Hombach (SPD) und Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).  
Fotos: Schälte

## Garzweiler ...

(Fortsetzung von Seite 3)

Ende, und wenn es in einer wichtigen Frage keinen gesellschaftlichen Konsens gebe, dann sei es klar, daß auch die politische Auseinandersetzung weitergehe. Er appellierte an alle, die Verantwortung trügen: „Lassen Sie uns so rational und so nahe wie möglich an der Sache diskutieren.“ Der Schlüsselsatz heisse: nach Recht und Gesetz, sorgfältig und zügig. Es sei verständlich, daß Garzweiler II im Jahr der Bundestagswahl besondere Aufmerksamkeit genieße, das ändere aber nichts daran, daß Wahlkämpfe keinen Einfluß auf Genehmigungsverfahren haben dürften.

**Herbert Reul** (CDU) unterstrich, zu den Fragen, die anstünden, habe der Ministerpräsident nichts gesagt. Habe Frau Höhn recht oder habe sie unrecht. Diese Frage müsse beantwortet werden. Was komme hinten heraus? Diene das Arbeitsplätze, diene das den Menschen, diene es der Energiepolitik in diesem Lande, ja oder nein? Dazu habe der Ministerpräsident keinen Ton gesagt. Auch nicht dazu, daß am 30. Juni das berühmte wasserrechtliche Verfahren zum Abschluß gebracht sein werde. Der Regierung hielt er vor: „Die Menschen haben Sie gewählt, mit Mehrheit ausgestattet, damit Sie für die Menschen die Probleme lösen und nicht über zweieinhalb Jahre gesellschaftliche Diskurse veranstalten. Die Menschen wollen die Probleme gelöst und nicht verschoben haben.“

**Dr. Bernhard Kasperek** (SPD) betonte, weil er persönlich wisse, daß Arbeit und Umwelt, Umwelt und Arbeit zusammengehören, eine nachhaltige Entwicklung nicht auf einem Auge blind sein dürfe, man ökologische und wirtschaftliche Aspekte nicht gegeneinander ausspielen dürfe, bitte er darum, daß man sich bei Garzweiler nicht gegenseitig unterstelle, Ökologie gegen Ökonomie auszuspielen, Arbeitsplätze, und seien es nur 9000, leichtfertig aufs Spiel zu setzen oder eine Betonpolitik in Sachen Umwelt zu betreiben. Man habe gemeinsam zehn Jahre lang und länger Ökologie und Ökonomie durch den Braunkohlenplan zusammengebracht. „Wir haben es nicht nötig, uns vorkommen zu lassen, Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen oder die Umwelt mit Füßen zu treten. Dieses Selbstbewußtsein sollten wir alle haben“, folgerte Kasperek.

**Gerd Mai** (GRÜNE) zitierte die herrschende Gutachtermeinung, wonach es keine Bin-

dungswirkung des bergrechtlichen Verfahrens auf die unabhängigen wasserrechtlichen Verfahren gebe. Das stütze die Umweltministerin in ihrer Absicht, dieses Verfahren „nach Recht und Gesetz unabhängig von irgendwelchen Bindungen vorher und außerhalb“ durchzuführen. Der Abgeordnete zog des weiteren eine Studie der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke heran, die von einem „Umbruch in der gesamten Branchenstruktur“ und von „Veränderungen in noch nicht gekanntem Ausmaß“ spreche. Ähnlich wie das Wuppertal-Institut gehe man von stagnierendem Stromverbrauch und einer steigenden Rolle der Gaskraftwerkstechnik aus, zumal im Jahr 2000 die Hälfte des gesamten deutschen Kraftwerksparkes erneuerungsbedürftig sei. Mai: In ein paar Jahren werde man über Garzweiler nicht mehr zu reden brauchen, „weil der Investor, das Unternehmen, sich zurückziehen wird“. Die Richtung gehe in Zukunft verstärkt vom Stromerzeuger zum marktorientierten Energiedienstleistungsunternehmen.

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) warnte davor, den Eindruck zu erwecken, an die Stelle der Braunkohle könnten regenerative Energieträger treten, zumindest im Grundlastbereiche sei das nicht möglich. Allein auf Gas zu setzen, verbiete sich wegen der Gashaupthlieferländer aus der weltpolitischen Entwicklung: Da könne man nicht einfach auf den „einzigen deutschen konkurrenzfähigen Energieträger“ verzichten, betonte er und verwies auf steigende Gaspreise und Methanemissionen beim Gastransport, die im Vergleich zu CO<sub>2</sub> „die Klimaschädlichkeit um das 40- bis 60fache überschreiten“. Er bestätigte, daß mit Garzweiler II mittelbar und unmittelbar um die 50 000 Arbeitsplätze zusammenhängen; darum habe man den Menschen und Arbeitnehmern gegenüber eine Verantwortung. Über eine europaweite CO<sub>2</sub>-Steuer würde sich vor allem der Atomstromerzeuger Frankreich freuen, fuhr der Minister fort und wies den Vorwurf der Verzögerung beim Genehmigungsverfahren zurück: Das treffe nicht zu, „vielmehr ist das alles mit außerordentlicher Präzision erfolgt“. Auch die wasserrechtlichen Genehmigungen würden sorgfältig, zügig, nach Recht und Gesetz verlaufen, wozu sich zu äußern die Ministerin Gelegenheit haben werde.

**Laurenz Meyer** (CDU) warf der SPD vor, sie laufe einem Partner hinterher, „der nichts anderes verfolgt, als das wichtigste Projekt für Nordrhein-Westfalen kaputtzumachen.

Diesen Partner will man unbedingt in der Regierung halten.“ Ministerpräsident, Wirtschaftsminister und SPD-Fraktionschef müßten sich entscheiden, ob sie Politik für die Arbeitnehmer im Lande oder rot-grün wollten. Seine Aufforderung: „Machen Sie endlich Schluß mit diesem Dämmerzustand im Land!“

**Bodo Hombach** (SPD) wählte angesichts der Bemühungen der Opposition ein anderes Bild: „Die Hunde bellen, und die Karawane zieht weiter.“ Mit seinem beharrlichen Verhandeln sei dem Wirtschaftsminister so etwas wie die Quadratur des Kreises gelungen: Den Rahmenbetriebsplan nach Recht und Gesetz genehmigen und gleichzeitig die Koalition so zusammenzuhalten, „daß weiter Politik in diesem Land möglich ist“. Landesregierung und Wirtschaftsminister hätten ihren „Eichtest“ bestanden, erklärte er: „Tolles Spurverhalten, nicht umgefallen, nicht einmal gewackelt, erdfest, ein tolles Fahrwerk.“

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) unterstrich ihre Auffassung, bergrechtlicher Rahmenbetriebsplanverfahren und wasserrechtliches Erlaubnisverfahren seien zwei voneinander unabhängige Verwaltungsverfahren. Zulassung und zugelassener Rahmenbetriebsplan entfalteten im Verhältnis zu den wasserrechtlichen Verfahren keine Bindungswirkung, „planungs- oder bergrechtliche Feststellungen können offene wasserrechtliche Probleme nicht vom Tisch wischen“. Hier stünden als offene Fragen der Schutz der Feuchtgebiete im Schwalm-Nette-Gebiet und der Schutz des Grundwassers vor dem Eintrag von Schadstoffen im Zusammenhang mit der Kippenversauerung an. Höhn: „Die Wasserbehörden werden die Durchführung eines ergebnisoffenen Verfahrens gewährleisten, in dem die fachlich erforderlichen Prüfungen durchgeführt und die entsprechenden Regelungen und Entscheidungen getroffen werden.“ Im übrigen sei abzusehen, daß es hinsichtlich der Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II zu wesentlichen Änderungen komme. Und dies sei, nach schon allein dem Landesplanungsgesetz, Grund für eine Überprüfung und, falls erforderlich, für eine Änderung des Plans.

**Dr. Helmut Linssen** (CDU) diagnostizierte die „völlige Zerstrittenheit dieser Koalition“ und attestierte dem SPD-Wirtschaftsminister und der GRÜNEN Umweltministerin (Fortsetzung Seite 15)

## Anhörung des Hauptausschusses über Entwurf des Neunten Rundfunkänderungsgesetzes

# Viele Lokalradios in wirtschaftlicher Bedrängnis

Die wirtschaftliche Situation des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen hat sich im achten Jahr seines Bestehens verschlechtert. 39 von 46 lokalen Radiostationen erwirtschaften inzwischen Verluste. Bei einer Anhörung des Hauptausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) am 22. Januar zum Neunten Rundfunkänderungsgesetz bezeichneten die Betriebsgesellschaften daher den Willen der Landesregierung, im Rundfunkgesetz die Programmstunden des Lokalfunks zu reduzieren, als sinnvoll. Wenn die Chefredakteure mit weniger Geld und Personal das gleiche Programm machen müßten, seien auch fünf statt täglich acht sowie an Wochenenden und an Feiertagen drei Stunden Programm ausreichend, hieß es. Zu Beginn der Anhörung wies Vorsitzender Matthiesen darauf hin, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei mit Beschluß des Landtages vom 20. November 1997 an den Hauptausschuß zur Beratung und Beschlußfassung überwiesen worden. Der Hauptausschuß habe sich im November darauf verständigt, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Er verdeutlichte, daß die Sachverständigen insbesondere den Aspekt der Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks berücksichtigen sollten.

Ausschüttungen seien eine Finanzierungssäule des Lokalfunks. Dieser Rückgang verzeichne sich seit 1995. Im Jahr 1995 habe man Ausschüttungen von knapp 48 Millionen Mark gehabt. Sie seien dann bis 1997 auf 26 Millionen Mark heruntergegangen und würden 1998 voraussichtlich nur noch 20 Millionen Mark betragen. Der zweite Schwerpunkt für den wirtschaftlichen Niedergang seien die im vergangenen Jahr ganz stark zu verzeichnenden Einbußen bei der lokalen Werbung. Hier habe man im Durchschnitt einen Rückgang von 20 Prozent gehabt. Ein wichtiger Grund dafür sei der Rückgang der Hörerreichweite. Man habe im Jahr 1995 noch 980 000 Hörer gehabt. Bis Sommer 1997 sei die Zahl auf 766 000 Hörer abgesunken. In den letzten drei Jahren habe man demnach bei der Hörerreichweite einen Rückgang um ein Viertel hinnehmen müssen. Einen maßgeblichen Grund sah Becker in der in weiten Teilen vollzogenen Ausrichtung der WDR-Hörfunkprogramme, insbesondere WDR Eins live und WDR 2. WDR Eins live habe es in kürzester Zeit geschafft, zum erfolgreichsten Jugendradioprogramm Europas zu werden. Becker räumte indessen ein, daß es auch hausgemachte Probleme gebe. Zum Bürgerfunk fügte er an, wenn man ihn denn

bringen können, müßten die Chefredaktionen damit rechnen, in diesem Jahr weniger Geld und z. T. weniger Personal als im vergangenen Jahr zur Verfügung zu haben, damit aber im Moment noch das gleiche Programmangebot vom Umfang her machen zu müssen. Er denke, an Wochenenden und Feiertagen könne man im lokalen Angebot mit drei Stunden auskommen. Zum Bürgerfunk fügte er an, dieser werde letztendlich als ein Übel wahrgenommen, das man allgemein akzeptiert habe, weil er so gewollt sei. Die Verankerung im Abendprogramm könne so weiter Bestand haben. Er allerdings würde sich wünschen, daß der Lokalfunk später laufen sollte, um zum Beispiel die Möglichkeit zu erhalten, über den Rahmenprogrammanbieter von 18 bis 20 Uhr ein landesweites Abendmagazin ausstrahlen zu können. Der Bürgerfunk sollte danach folgen.

Aus der Sicht der Wissenschaft gab Bettina Lenzian aus Münster eine Analyse. Sie habe bisher alle Änderungen des Gesetzes wissenschaftlich begleitet, stellte sie fest und folgerte: „Es ist eine spannende Materie, das kann ich nicht anders sagen.“ Sie hob einen Grundsatz hervor. Ziel des Lokalfunkmodells sei es, zwei Handlungsrationitäten miteinander zu verbinden, die kommerzielle und auf der anderen Seite die gemeinwohlorientierte. Durch alle wissenschaftlichen Betrachtungen ziehe sich dabei ein Ergebnis wie ein roter Faden. Der Gesetzgeber habe in der gesamten Geschichte des Zweisäulenmodells, durch alle Novellierungen hindurch, zu viel Vertrauen in die Fähigkeit der Akteure gesetzt, im Sinne dieses Gesetzes zu handeln, miteinander zu verhandeln und zusammenzuarbeiten. Ferner habe der Gesetzgeber zu viel Vertrauen in die Arbeit der Ehrenamtlichen. Auf die Probleme von Radio NRW machte Hartmut Glässmann aufmerksam. Er unterstrich zunächst, alle arbeiteten an dem Ziel, die Stagnation des Hörfunks im gesamten Werbemarkt zu überwinden. Zur Marktsituation von Radio NRW führte er aus, im Zeitraum von 1994 bis 1996 hätten WDR 1, jetzt WDR Eins live, WDR 2 und WDR 4 sowie Radio NRW jährlich gemeinsam Bruttowerbeeinnahmen in NRW von rund 240 Millionen Mark erwirtschaftet. Das stagniere etwas. Man hoffe natürlich, daß die Stagnation irgendwann überwunden werde. Was nicht stagniere, sei natürlich die Angebotsstruktur der öffentlich-rechtlichen Programme. WDR 2 strebe im wesentlichen dieselbe Kernzielgruppe wie Radio NRW an, nämlich die Zielgruppe der 20- bis 49jährigen. Damit gerate Radio NRW im Wettbewerb um den Hörer in eine Zangenbewegung, und zwar innerhalb des vermarktungsrelevanten Alterssegmentes 14 bis 49. Beim Thema Lokalfunk plädierte Glässmann dafür, ihn zeitlich einheitlich in den Lokalstationen zu plazieren. Dies müsse das Ziel sein. Ferner sei es in NRW notwendig, über die Einführung einer weiteren landesweiten, privaten Hörfunkkette zur Stützung des lokalen Rundfunks nachzudenken.

Für die Westdeutsche Rundfunkwerbung GmbH wies Achim Rohnke darauf hin, daß es ihm um das Radio in Deutschland über-



Informationsaustausch vor Beginn der Sitzung: v. l. CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi, der Chef der Staatskanzlei Rüdiger Frohn, Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) und Ausschußassistent Hans Lennertz.  
Foto: Schälte

Als erster Sachverständiger nahm Dr. Udo Becker vom Verband der Betriebsgesellschaften Stellung. Er berichtete, der Lokalfunk habe Ende 1997 einen Anlaufverlust von über 105 Millionen Mark erwirtschaftet. Dies seien 50 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Ende 1996 habe der Anlaufverlust noch bei 70 Millionen Mark gelegen. Die Tendenz sei weiter steigend. Der Grund hierfür sei zum einen der Rückgang bei den finanziellen Ausschüttungen von Radio NRW. Die

wolle, solle man ihn auf eine feste Sendeschiene legen. Er schloß, trotz aktueller Lage wolle niemand das Zweisäulenmodell zerstören, aber eine realistische Reform müsse möglich sein.

Guido Schulenberg von der Chefredaktion Radio FIV hielt die Reduzierung von Programmstunden an Wochenenden und Feiertagen vor allem für eine sinnvolle Regelung angesichts der Stellenpläne und Etatverhandlungen. Soweit er habe in Erfahrung

haupt nicht bange sei. Der Hörfunk habe sich durch den Markteintritt der privaten Radioanbieter in Deutschland auf bundesweiter Ebene zu einem der dynamischsten Medien entwickelt. Trotz steigender Werbeumsätze und zunehmender Sendervielfalt — heute gebe es über 250 öffentliche und private Hörfunkprogramme — sei der Umsatzanteil gemessen am gesamten klassischen Werbemarkt dennoch stetig gesunken. Von 1992 bis 1997 sei der Werbeumsatz in Deutschland um 25 Prozent von 1,3 auf 1,6 Milliarden Mark gestiegen, beim Radio in NRW sei er nur um 18 Prozent gewachsen. Als Grund dafür nannte Rohne den Aufbau des privaten Radios in Ostdeutschland. In diesem Jahr wächst nach seinen Worten der Werbeanteil wieder um drei Prozent.

Wolfgang Hahn-Cremer, Vorsitzender des Ausschusses für lokalen Rundfunk der Landesanstalt für Rundfunk, erinnerte, auch für die Landesanstalt selbst, an eine Broschüre aus dem Jahre 1989 seiner Institution mit Daten zu den Verbreitungsgebieten für den lokalen Hörfunk in NRW. Darin seien die komprimierten Daten der damaligen Prognoseentscheidung für die Verbreitungsgebiete des Lokalfunks enthalten gewesen. Diese Broschüre sei damals mit Hohn und Spott übergossen worden. Man habe gesagt, die Daten seien alle falsch. Heute sei festzustellen, die Daten hätten eine äußerst realistische Grundlage, weil man sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation des Lokalfunks genau auf dieser Basis bewege. Man habe in der Prognoseentscheidung damals deutlich gemacht, daß es unterschiedliche Ansätze gebe, wie man einen Haushalt sowohl auf seiten der Betriebsgesellschaft (BG) wie auf seiten der Veranstaltergemeinschaft (VG) gestalte. Für jeden sei nachvollziehbar: Wenn man von einer sehr hohen Ebene versuche, nach unten zu kommen, sei es ungleich schwieriger, als wenn man klein anfange und dann größer werde. Sowohl auf BG- wie auf VG-Seite sei die unternehmerische Entscheidung damals gefallen, mit diesen hohen Anfangskosten zu beginnen. Jetzt habe man die schwierige Situation.

Zum Bürgerfunk erklärte der Sprecher, man solle die unnötige Debatte darüber beenden. Er sei konstitutioneller Bestandteil des Gesetzes. Er schlug vor, einen Korridor für den Bürgerfunk zwischen 19 und 21 Uhr zu öffnen.

Zur Anhörung war auch ein Gast aus Bayern geladen. Johannes Kors von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien bezeichnete die Frage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Finanzierung des lokalen Hörfunks als sehr komplex. Es gebe kein Patentrezept, Lokalradios wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben. Voraussetzungen müssen nach seiner Ansicht unternehmerischer Erfolgswille und Professionalität, verbunden mit einem guten ordnungspolitischen Konzept, sein. Überall dort, wo ideale Rahmenbedingungen und unternehmerisches Geschick gleichermaßen zusammenträfen, sei der Lokalfunk wirtschaftlich tragfähig und besterfolg. Wichtiger Garant dafür sei die hohe Akzeptanz beim Hörer. Kors bekräftigte, der lokale Rundfunk in Bayern arbeite seit fünf Jahren relativ erfolgreich. Nachdem im Jahr 1993 erstmalig Kostendeckung erreicht worden sei, sei der Kostendeckungsgrad sukzessiv angestiegen und habe 1996 108 Prozent betragen. Erträgen von 129 Millionen Mark stünden Kosten von 119 Millionen Mark gegenüber. Zwei Drittel der Stationen arbeiteten bereits



Sachverständige bei der Anhörung

Foto: Schälte

in der Gewinnzone. Der Wettbewerb sei dabei intensiver als in NRW. Zur Erlössituation meinte er, ihre Verbesserung für das Lokalradio könne vor allem im lokalen Werbemarkt erzielt werden. Voraussetzung sei allerdings, daß die Lokalität der Sender gestärkt werde und nicht, wie im Neunten Rundfunkänderungsgesetz in NRW vorgesehen sei, durch den möglichen Abbau von weiteren lokalen Sendezeiten eingeschränkt werde. Hörerbindung wie auch Kundenbindung würden durch stetige lokale Präsenz gestärkt. Die überwiegende Mehrheit der Lokalradios in Bayern übernehme inzwischen keinen Mantel mehr.

Thomas Pintzke, Geschäftsführer der Rinke Treuhand GmbH, meinte, mit Untersuchungen könne man Impulse setzen, die von außen kämen, und die für die Beteiligten die Möglichkeit gäben, sich von ihren teilweise etwas festgefahrenen Positionen zu lösen und nach Veränderungsöglichkeiten zu suchen. Konkret habe man Analysen für knapp ein Dutzend Stationen, und objektiv müsse festgehalten werden, daß die wirtschaftliche Situation kritisch sei, allerdings bei großen Unterschieden im Einzelfall. Als Ursache für die wirtschaftlich problematische Situation griff Pintzke drei Punkte heraus. Zum ersten seien, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Gesamtkosten einfach zu hoch, die optimierungsfähig seien, ohne daß man die Leistungsfähigkeit der lokalen Hörfunkstationen im Kern angreife. Das zweite Problem sei, daß die zu hohen Kosten eigentlich auf allen Ebenen anzutreffen seien. Das betreffe bei weitem nicht nur die durch Programme verursachten Kosten, sondern in gleicher Weise auch Kosten, die durch die Betriebsgemeinschaften verursacht würden und auch den Bereich der Servicegesellschaften betrafen. Ein weiteres Problem der wirtschaftlichen Entwicklung sei eindeutig eine oftmals nicht optimale Ausschöpfung der Werbepotentiale. Der Sprecher vermutete Akzeptanzprobleme.

Für den DGB-Landesbezirk NRW vertrat Rainer Hesels die Auffassung, bereits bei der Festlegung der Verbreitungsgebiete zuvor sei allen Experten klar gewesen, daß nicht jeder Lokalsender wirtschaftlich leistungsfähig sein werde. Die von den Gewerkschaften damals erstellte Prognose sei von zehn bis fünfzehn Stationen ausgegangen, die aus sich heraus diese Anforderung

nicht würden erfüllen können. Vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung für insgesamt 46 Verbreitungsgebiete ein vom Gesetzgeber gewollter und von den Tageszeitungsverlegern auch akzeptierter Kompromiß zwischen zwei Eckpfeilern gewesen, nämlich einerseits größtmögliche Lokalität und andererseits Garantie des Verlegerprinzips. Das bedeute zugleich, Teil dieses Kompromisses sei gewesen und sei weiter zumindest strukturell ein innerer Finanzausgleich zwischen gewinnbringenden und defizitären Stationen. Würde man dieses Thema, das Realität gewesen sei, tatsächlich in die Praxis überführt haben, würde sich das Problem, das sich heute wirtschaftlich stelle, zumindest relativieren. Hesels meinte weiter, die Erlöspotentiale des Lokalfunks seien offenkundig nicht ausgeschöpft. Der Umkehrschluß liege nahe: Zwischen bestehenden wirtschaftlichen Problemen, die nicht grundsätzlich bestritten würden, und selbst verantworteten Aktivitätsdefiziten bestehe ein innerer Zusammenhang. Dieser könne nicht der Konstruktion des Zweisäulenmodells angelastet werden.

Dr. Dieter Hoff vom Westdeutschen Rundfunk Köln bekräftigte, der WDR stehe zum dualen Hörfunksystem in NRW, also diesem Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem Rundfunk landesweit und Privatfunk. Man halte dieses System im Vergleich zu allen anderen Bundesländern für ein breites Angebot der Radiokultur an das Publikum. Aus der Sicht des WDR lohne es sich, dieses System zu erhalten, zu fördern und auch im Zusammenhang mit neuen Verbreitungstechnologien weiterzuentwickeln. Er denke, auch der WDR habe seinen Beitrag dazu geleistet, den Staat um die Konsolidierung des Lokalfunks zu erleichtern und sie zu ermöglichen. Dies gelte insbesondere auch im Bereich der Ausstrahlung, so daß die UKW-Ausstrahlung des lokalen Rundfunks insgesamt als gut mit solidem Fundament bezeichnet werden könne.

Der Deutsche Journalistenverband, Landesverband NRW, wurde durch Professor Dr. Ulrich Pätzold vertreten. Er merkte an, alle Beiträge machten deutlich, daß die Probleme, die man zur Zeit im Lokalfunk habe, in erster Linie Probleme seien, daß man die Möglichkeiten des Lokalfunks zu wenig unterstütze, sowohl in programmlicher als auch vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht.

„Und wenn wir über die Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks reden, so halten wir als DJV es für falsch, in der Novellierung nach einem Ansatz zu suchen, wie wir das derzeitige Wirtschaften im Lokalfunk etwas entlasten können“, sagte Pätzold. Erfolg und Mißerfolg hingen ursächlich in hohem Maße von lokaljournalistischen Leistungen ab. Ihre Akzeptanz entscheide über den publizistischen Wert des Lokalfunks, aber eben auch und vor allem über seine Wirtschaftlichkeit. Insofern mache es wenig Sinn, mit der Novellierung Möglichkeiten zu eröffnen, die zu Lasten und Kosten des lokalen Programms gingen. Nach Ansicht des DJV müsse die Novellierung genau umgekehrt den Ansatz aufnehmen, das Lokale im Lokalfunk zu stärken, um auf die Weise auch die Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks in NRW, ähnlich wie in anderen Bundesländern und im Ausland, auf eine bessere Basis zu stellen. Klaus Eberz, Sprecher des Verbandes lokaler Rundfunk, betonte, man würde es begrüßen, wenn der Gesetzgeber einen einheitlichen Zeitkorridor von zum Beispiel 19 bis 21 Uhr für den Bürgerfunk beschließen würde. „Wir hätten dann keinerlei Diskussion mehr über Sendezeiten und endlich Ruhe an dieser Front“, stellte er fest. Er ging dann auf die Finanzierung ein. Er verwies auf den Passus, die veranschlagten Aufwendungen dürften die Erträge nicht übersteigen. An sich ein sehr vernünftiger Satz, wie man meinen könnte. Doch bei näherem Hinsehen führe dieser Satz zur Verschiebung der Statik des Zweisäulenmodells dauerhaft und strukturell zugunsten der BG. Die zwingende Bindung der Aufwendungen an die von der Betriebsgesellschaft prognostizierten Beträge würde in diesem Abstimmungsprozeß einseitig zugunsten der BG aufgehoben und der LfR ihre im Gesetz vorgeschriebene Schlichtungsfunktion entzogen. Über die einseitige Definition des VG-Haushaltes über die BG nehme die BG unmittelbar Einfluß auf die Programmgestaltung. Diese Rolle stehe ihr nach der Definition des Landesrundfunkgesetzes nicht zu. Ein nach eigenen Worten „drastisches Bild“ benutzte Ulrich Zucht vom Landesverband Bürgerfunk NRW, um die Probleme des Bürgerfunks darzustellen. Er meinte, beim Bürgerfunk sei es manchmal so wie bei den Indianern. Sie müßten nicht nur bei jedem Unwillen als Sündenbock herhalten, sondern sie hätten leider auch den Nachteil, daß sie ihr Lebensrecht, ihre Möglichkeit zu agieren, jedesmal neu beweisen müßten und das, obwohl der Gesetzgeber, und er glaube, das sei so gewollt, mit dem Bürgerfunk einen integralen Bestandteil des Lokalfunks beschreibe. Lobend erwähnte Fuchs, mit der Einrichtung des Bürgerfunks in NRW habe der Gesetzgeber ein Modell geschaffen, was einmalig in der Bundesrepublik sei, es ermögliche nämlich flächendeckend den Bürgerinnen und Bürgern Hörfunk zu machen und Medienkompetenz zu vermitteln. Leider seien auch bei der jetzigen Novellierung die Belange des Bürgerfunks nicht ausreichend berücksichtigt worden. Fuchs nannte unter anderem die zu geringe Sendemenge.

An die Stellungnahmen der Sachverständigen schloß sich eine Fragerunde der Abgeordneten an, ehe Vorsitzender Klaus Matthiesen die Zweite Anhörung auf Antrag der CDU zum Thema „Zukunftsorientierte Technik für Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen stärken“ aufrief. Über dieses Hearing wird „Landtag intern“ demnächst berichten.

## Uwe Herder nach schwerer Krankheit gestorben

### Nachruf

Mit großer Trauer und tiefem Schmerz erfüllt die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen die Nachricht vom Tode Uwe Herders, der nach langer, schwerer, mit großer Tapferkeit ertragener Krankheit am 20. Januar 1998 verstorben ist. Der Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion gehörte dem Landesparlament seit 1980 an und war in dieser Zeit Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen des Landtags. Auch gehörte er der Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ an. Seit 1995 war er Vorsitzender des Sportausschusses.

Uwe Herder war ein vielseitig interessierter und engagierter Politiker, dessen ganze Leidenschaft dem Sport und der Sportpolitik gewidmet war. Als Mitglied des Sportausschusses war er an der Verankerung des Sports in der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt und hat damit wichtige Weichen gestellt. Er hat Stil und Inhalte des nordrhein-westfälischen Parlamentarismus mitgeprägt und gehörte über seine sonstigen Funktionen hinaus zu den herausragenden Sportpolitikern des Landesparlaments. Auch sein ehrenamtliches Engagement widmete er dem Sport; so war er Vorsitzender des Fördervereins der Handballjugend in Wuppertal.

Uwe Herder wurde über die Grenzen seiner Fraktion hinaus geschätzt und geachtet. Er zeichnete sich durch eine besondere Vielfalt seiner beruflichen und politischen Tätigkeiten aus. So war er Stadtverordneter seiner Heimatstadt Wuppertal von 1975 bis 1989, Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, Mitglied der Gewerkschaft Bau,



Uwe Herder (SPD)

Steine, Erden, als Verkehrsbauingenieur Teilhaber eines Ingenieurbüros und Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Architekten-, Bau- und Verkehrsingenieure an der Gesamthochschule Wuppertal.

Uwe Herder hinterläßt eine große Lücke. Er war für viele ein Vorbild für Fleiß und Einsatzfreude. Das Landesparlament verliert mit ihm ein profiliertes Mitglied und der nordrhein-westfälische Sport einen seiner besten Freunde und Förderer. Unser Mitgefühl gehört seiner Familie. Wir werden Uwe Herder ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Ulrich Schmidt  
Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen



Eine Gruppe von SPD-Landtagsabgeordneten hat, wie berichtet, die Parlamentarische Arbeitsgruppe „Arbeiterwohlfahrt“ gegründet. Das Bild zeigt den Vorstand der neuen Arbeitsgruppe: v. l. den Vorsitzenden Jürgen Jentsch sowie die Vorstandsmitglieder Gabriele Gorcitz, Hermann Jansen und Donata Reinecke, alle Abgeordnete des Landtags.  
Foto: Schälte

## Besuch aus Tibet bei Landtagsfrauen

### Drastische Maßnahmen gegen Übervölkerung

Im Dezember 1997 empfingen die Vorsitzende des Ausschusses für Frauenpolitik Helga Gießelmann (SPD, Bild unten r.) sowie Sigrid Klösches (SPD, 2. v.l.) und Marianne Hürten (GRÜNE, Mitte) Frau Nawang Lhamo als Mitglied des tibetischen Exilparlaments in Dharamsala zu einem Gespräch im Landtag. Ziele ihrer Europareise sind vor allem die Sensibilisierung und das Bewußtmachen der Situation Tibets sowie die Initiierung eines Kulturaustausches.



Frau Nawang Lhamo erzählte, ihr sei bei ihrer Reise durch Europa deutlich geworden, daß viele Menschen trotz der Jahrhundertalten Faszination dieses Landes auf die westliche Welt nur wenig über Tibet wüßten. Tibet, mit seiner Größe von Westeuropa liegt zwischen den asiatischen Machtblöcken Indien und China. Sein Volk von ursprünglich sechs Millionen Menschen lebte

als letzte alte Hochkultur, abgeschieden von der modernen Welt, bis 1950 unter den Dalai Lamas, seiner geistlichen und weltlichen Führer. Als Folge der gewaltsamen chinesischen Besetzung starben 1,2 Millionen Tibeter, 6 000 Klöster wurden zerstört und der Dalai Lama mußte 1959, gefolgt von zahlreichen Landsleuten, ins Exil fliehen.

## Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik

### EU-Erweiterung und Währungsunion

Die Erweiterung der EU und die geplante Wirtschafts- und Währungsunion standen im Mittelpunkt der Beratungen des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik im neuen Jahr, am 19. Januar. Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Prof. Dr. Manfred Dammeyer, berichtete den Ausschußmitgliedern über die Ergebnisse des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs am 12./13. Dezember in Luxemburg, das die weiteren Weichen für den Erweiterungsprozeß gestellt habe.

So wurde während des Treffens die Einleitung des Erweiterungsprozesses um die Staaten Mittel- und Osteuropas beschlossen. Der Prozeß beginne am 30. März mit einer Tagung der Außenminister der EU-Mitgliedstaaten und den elf Bewerberländern in London, so der Minister. Zusätzlich sei in Luxemburg über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Polen, Ungarn, Tschechien, Estland, Slowenien und Zypern als ein erster Schritt der Erweiterung entschieden worden. Mit diesen Staaten sollen jetzt bilaterale Verhandlungen aufgenommen werden. Verhandelt werden insgesamt 32 Themenkomplexe, darunter der freie Warenverkehr, Freizügigkeit, Wettbewerbspolitik, Landwirtschaft, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Umweltfragen und die Finanz- und Haushaltsvorschriften, berichtete der Europaminister den Mitgliedern des Ausschusses.

Parallel zu diesen Beitrittsverhandlungen werden aber auch die Verhandlungen mit Rumänien, der Slowakei, Lettland, Litauen und Bulgarien beschleunigt. Unabdingbar sei allerdings die Einhaltung der sogenannten „Kopenhagen-Kriterien“, die als Beitrittsvoraussetzungen die Wahrung der Menschenrechte, eine institutionelle Stabilität als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung sowie eine funktionsfähige Marktwirtschaft forderten, die auch dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Europäischen Union standhalten können muß, so der Minister.

Zusätzlich einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Einrichtung einer „Europa-Konferenz“, in der sich die EU-Mitgliedstaaten mit den Beitrittskandidaten sowie der Türkei treffen sollen, um über Fragen aus den Bereichen Außen- und Sicherheits-

(Fortsetzung Seite 9)

Frau Nawang Lhamo wurde 1956 auf der Flucht aus Tibet geboren und wuchs im Exil in Simla/Indien auf, wo sie eine gute Schulbildung genoß und von einem deutschen Sponsor gefördert wurde, so daß sie die Universität von Chandigarh besuchen konnte, wo sie Politik und Geschichte studierte. Nach der Universität arbeitete sie zunächst zehn Jahre als Lehrerin in tibetischen Schulen und widmete sich dann als Generalsekretärin der Tibetischen Frauenorganisation ganz der politischen Basisarbeit. In ihrer Funktion bereitete sie maßgeblich mehrere internationale Konferenzen, wie z. B. die Weltkongresse von Wien und Kairo vor. 1996 wurde sie mit der höchsten Stimmzahl aller Parlamentarier gewählt. Auch zur Weltfrauenkonferenz in Peking wollte sie reisen, wurde aber zusammen mit anderen tibetischen Exilfrauen von China an einer Einreise gehindert. 1997 bereiste sie die USA als Delegierte der Weltparlamentarierkonferenz zum Thema Tibet. Heute, ca. 40 Jahre nach der endgültigen Besetzung erreicht die Entwicklung in Tibet einen neuen dramatischen Höhepunkt: Durch eine Übervölkerungspolitik, d. h. massiven Bevölkerungstransfer von Chinesen nach Tibet, Zwangssterilisation der tibetischen Frauen und erzwungenen Abtreibungen, streben die Chinesen die Minorisierung bzw. in der Konsequenz die Auslöschung des tibetischen Volkes an. Eine Entwicklung, unter der besonders Frauen und Kinder aufgrund der drastischen und brutalen Maßnahmen der Chinesen zu leiden haben. Viele tibetische Frauen wissen sich nicht anders zu helfen, als ihre Kinder in wochenlangen, anstrengenden Fußmärschen über den Himalaya ins Exil zu bringen, auch wenn sie selbst, um eine Sippenhaft zu verhindern, dann wieder zurück nach Tibet gehen.

Die Regierung der Tibeter in Dharamsala arbeitet mit vielen internationalen Hilfsorganisationen zusammen, um den Tibetern im Exil vor allen Dingen eine gute Ausbildung und den Erhalt ihrer vom Aussterben bedrohten Kultur zu ermöglichen. Als Exilregierung mit sehr begrenzten Mitteln ist es ihr jedoch nicht möglich, alle notwendigen Bereiche abzudecken und ihnen die notwendige Hilfe zu geben.

Frau Nawang Lhamo bittet daher um Unterstützung und Förderung von entsprechenden Projekten. Hierbei denkt sie an ein erstes Projekt zur Ausbildung von behinderten Jugendlichen in handwerklichen Berufen, das zunächst im Exil, später auch in Tibet, realisiert werden soll.

Für dieses Projekt liegen konkrete Pläne im Einklang mit den grundsätzlichen Vorstellungen des Entwicklungsplans der UN vor. Es werden vor allem der Zugang zu Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie Bildung und eine sichere, saubere und gesunde Umgebung gefordert. Ziel des Projektes ist es, durch die Bildungsmöglichkeiten Voraussetzungen für die ökonomische Unabhängigkeit der Behinderten zu schaffen. Je nach Behinderung und Fähigkeiten soll die Ausbildung im Lesen, Schreiben, Reparaturtätigkeiten, Recycling oder kunsthandwerkliche Fertigkeiten erfolgen. Frau Nawang Lhamo bat abschließend ihre Gesprächspartnerinnen des Ausschusses für Frauenpolitik (Helga Gießelmann, Sigrid Klösches, Marianne Hürten) um Unterstützung und Förderung der von ihr vorgetragenen Projekte (weitere Information: Ausschußsekretariat, Tel. 02 11/8 84 21 77).

## Kommunalwahlrecht

### Sachverständige zur Fünfprozentssperrklausel

Im Ausschuß für Kommunalpolitik nahmen am 21. Januar Rechtsexperten und Vertreter der Spitzenverbände in der vom stellvertretenden Vorsitzenden Winfried Schittges (CDU) geleiteten öffentlichen Anhörung Stellung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlrechts (Drs. 12/2455) und zu der vom Verfassungsgerichtshof auferlegten Überprüfung der Fünfprozentssperrklausel (Vorlage 12/1777).

Professor Dirk Ehlers (Wirtschaftsverwaltungsrecht Universität Münster) hielt die Fünfprozentssperrklausel für verfassungswidrig, auch seit der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze und der Direktwahl des Gemeindeoberhauptes. Sperrklauseln grenzten aus, beeinflussten die Zusammensetzung der Räte zugunsten der großen Parteien und erschwerten das Aufkommen neuer Ideen und Richtungen. Sieben Flächenländer hätten keine solche Sperrklausel wie NRW. Funktionsstörungen seien nicht zu befürchten. Rechtsprobleme bei der Herabsetzung des Wahlalters sehe er nicht. Die (zur Zeit nicht vorgesehene) Einführung von Kumulieren und Panaschieren würde den Einfluß der Wähler stärken und Kandidaten nicht so sehr der Partei als dem Wähler verpflichten.

Professor Morlok (Parteienrecht, Fernuniversität Hagen) empfahl ebenfalls, über Ku-



Rechts- und Jugendexperten nahmen im Kommunalausschuß Stellung zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre und zur Fünfprozentssperrklausel für kleine Parteien, v.l. Professor Dr. Dirk Ehlers (Münster), Professor Dr. Morlok (Hagen), Professor Dr. Hans-Peter Schneider (Hannover), SPD-MdB Thomas Krüger (Präsident des deutschen Kinderschutzbundes); dahinter: GRÜNE-Abgeordnete Sylvia Löhrmann. Foto: Schälte

mulieren und Panaschieren nachzudenken. Für Einschränkungen der Wahlrechts-gleichheit müsse es gravierende Gründe geben. Die Sperrklausel sichere zwar die Funktionsfähigkeit. Politische Entscheidungen würden durch größere Übersichtlichkeit gestärkt. Aber es werde kein Chaos geben, wenn die Sperrklausel abgeschafft würde. Die dominierenden politischen Kräfte bekämen Konkurrenz.

Der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks und SPD-Bundestagsabgeordnete Thomas Krüger vertrat die Meinung, das kommunale Wahlrecht solle ab 14 Jahre und das Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene ab 16 Jahre eingeführt werden. Er sah im Ausschluß von Minderjährigen „Altersdiskriminierung“, verwies auf frühere Reife und „Teilmündigkeit“ als junge Verbraucher sowie auf (juristische) Straf- und Religionsmündigkeit ab 14 und versicherungsrechtliche Haftung ab sieben Jahren. Professor Hans-Peter Schneider (Staats- und Verwaltungsrecht Universität Hannover) verwies auf die Direktwahl, wodurch die Stellung des direktgewählten Bürgermeisters als Chef der Verwaltung erheblich gestärkt worden sei. Jetzt müsse der Rat gestärkt werden. Mehr Fraktionen, mehr Vielfalt würde diesen jedoch schwächen. Auch werde die kommunale Steuerkraft in stark zersplitterten Räten beeinträchtigt, wenn große Betriebe bei ihrer Tätigkeit gehemmt würden. Die Sperrklausel solle unbedingt beibehalten werden.

In der ersten Fragerunde der Abgeordneten gab Heinz Wirtz (SPD) zu bedenken, daß es in den süddeutschen Ländern nicht so große Kommunen gebe wie in NRW. Franz-Josef Britz (CDU) begrüßte die Plädoyers für Kumulieren und Panaschieren und fragte, ob eine Verfassungsklage zu erwarten sei, wenn die Sperrklausel beibehalten werde. Walter Grevener (SPD) wies auf die stärkere Arbeitsteilung in größeren Räten durch Ausschußberatungen und auf wirkungsvolle Finanzkontrolle nur in funktionsfähigen Vertretungen hin. Josef Wilp (CDU) erkundigte sich nach Bindungswirkungen für das Gleichheitsgebot. Ewald Groth (GRÜNE) wollte sich ungern „von drohenden Urteilen leiten lassen“ und verlangte Auskunft über die Dringlichkeit für gesetzgeberisches Handeln.

Professor Schneider sah es als Aufgabe des Landtags an, seinen politischen Willen aus-

zudrücken. Auf die NRW-Gemeindeverfassung abzustellen, werde in Münster Bestand haben. Kommunalvertretungen mit beispielsweise elf Gruppierungen seien nicht mehr funktionsfähig. Professor Morlok sah weder im Beibehalten noch im Wegfall der Sperrklausel ein rechtliches Risiko. Professor Ehlers befürwortete mehr Gestaltungsfreiheit. Um sich über Wahlgleichheit hinwegzusetzen, müsse es gute Gründe geben. Die neuen Steuerungsmodelle seien ohnehin ein Schritt zu mehr professionellen Räten und weg von der Volksvertretung: „Nicht so viel Angst vor der Vielfalt!“

### Kein Risiko

Für den NRW-Städtetag sprach sich Michael Schöneich für die Beibehaltung der Sperrklausel aus. Die Auswertung der Wahlergebnisse von 1994 durch das Innenministerium belege, daß andernfalls die Funktionsfähigkeit eingeschränkt und durch Splittergruppen gefährdet werden könne. Ebenfalls ablehnend äußerte sich der Städtetags-Sprecher zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre, auch wegen erheblicher finanzieller Mehrbelastung der Gemeinden durch etwa zehn Prozent mehr Wahlberechtigte.

Erster Beigeordneter Franz-Josef Schumacher (NRW-Landkreistag) hielt es für vordringlich, Erfahrungen mit der neuen Kommunalverfassungswirklichkeit abzuwarten. Wenn sich die Stellung des direkt gewählten Oberhauptes als (zu) stark erweise, solle die Klausel erneut überprüft werden. Vorteile von der (im Gesetzentwurf ebenfalls geplanten) neuen Berechnung der Sitzverteilung erhoffe sich der kleinere Koalitionspartner. Das bisherige Verfahren solle im Interesse von Kontinuität beibehalten werden. Für den NRW-Städte- und Gemeindebund lehnte Anne Wellmann die Änderungen ab. Für unangenehme Entscheidungen würden ohne Sperrklausel kaum noch Mehrheiten zustande kommen. Die Funktionsfähigkeit der Räte sei jedoch wichtiger denn je, da Bund und Länder den Städten und Gemeinden immer mehr Aufgaben übertragen hätten.

Die Sprecher der Landschaftsverbände begründeten die Notwendigkeit der Sperrklausel mit möglichen unterschiedlichen Mehrheiten in ihren Gremien.

## EU-Erweiterung...

(Fortsetzung von Seite 8)

politik, Justiz und Inneres sowie über wirtschaftspolitische Aspekte beraten zu können. Ziel der „Europa-Konferenz“, die im März diesen Jahres in London eröffnet werden soll, sei der Ausbau der gegenseitigen Zusammenarbeit, erklärte Minister Dammeyer.

Der Europäische Rat in Luxemburg befaßte sich außerdem mit den letzten Vorbereitungen für den Übergang zur gemeinsamen Währung am 1. Januar 1999. Diskutiert wurde die Frage, wie sich die Teilnehmerstaaten an der Währungsunion organisieren sollen, um wirtschafts- und währungspolitische Fragen behandeln zu können und ihre Politiken im Hinblick auf den Euro enger zu koordinieren. Die Nicht-Teilnehmerstaaten hatten die Sorge geäußert, eventuell nicht hinreichend informiert zu werden.

Der gefundene Kompromiß sehe jetzt vor, erklärte Minister Dammeyer, daß den Teilnehmern am Euro-Währungsgebiet zugestanden werde, gemeinsam zu tagen, wenn Fragen der gemeinsamen Währung zu beraten seien. Fragen von allgemeinem Interesse werden von den Ministern aller Mitgliedstaaten erörtert und der Rat für Wirtschafts- und Finanzfragen bleibe auch weiterhin das zentrale Entscheidungs- und Koordinierungsgremium.

Darüber hinaus einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, daß die praktischen Vorbereitungen für die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die noch vor Mai diesen Jahres abgeschlossen sein müßten, beschleunigt werden sollen.

## **SPD und GRÜNE überstimmten CDU-Aussage**

### **Verfahrensstreit bei Zukunft der Braunkohle**

*Im Wirtschaftsausschuß stand auf einer zusätzlich einberufenen Sitzung am 27. Januar der CDU-Antrag „Garzweiler II ist energiepolitisch und energiewirtschaftlich notwendig“ (Drs. 12/2488) auf der Tagesordnung, dessen Behandlung in der Vorwoche wegen Verhinderung des Ministers verschoben worden war. SPD-Sprecher Bodo Hombach legte einen gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN vor mit dem Titel „Genehmigungsverfahren zu Garzweiler II nach Recht und Gesetz durchführen“ (Vorlage 12/1897). Nach dessen Annahme durch die Mehrheitsfraktionen lehnte die CDU ihren so geänderten Antrag ab. Im (federführenden) Umweltausschuß wiederholte sich nach einer längeren lebhaften Aussprache am 28. Januar diese „Aussageverwandlung“ durch Annahme des Änderungsantrags der Mehrheitsfraktionen zum Antrag der Oppositionsfraktion.*

Im mitberatenden Wirtschaftsausschuß begründete CDU-Sprecher Laurenz Meyer die erneute Befassung mit Äußerungen von Umweltministerin Höhn über ihren sogenannten Fünf-Punkte-Plan der Überprüfung. An den Grundannahmen, die der gemeinsamen Landtagsentscheidung für Garzweiler II zugrunde lägen, habe sich nichts geändert, sagte Meyer. Die Auffassung des Umweltministeriums, diese könnten neu diskutiert werden, sei falsch. Im übrigen seien die Grundannahmen auch im Landesentwicklungsplan festgeschrieben, den Frau Höhn unterschrieben habe. Eine klare Aussage des Wirtschaftsministers sei für die Sicherheit der Investitionen notwendig.

Minister Wolfgang Clement wiederholte, nicht ohne Verdruß, ohne die Grundannahmen hätte es die Genehmigung der Bergbehörde nicht gegeben. Über die Grundannahmen entscheide der Braunkohlenausschuß. Kollegin Höhn könne diesen zu einer erneuten Überprüfung anweisen oder

**„Zwischen den Parteien ist strittig, ob trotz der Anstrengungen zur rationalen Energieerzeugung und -nutzung und trotz des geplanten Ausbaus der erneuerbaren Energieträger der Aufschluß des Braunkohlentagebaus Garzweiler II im Jahre 2006 notwendig sein wird, um die Energieversorgung zu sichern. Die SPD ist der Auffassung, daß auf den Tagebau Garzweiler II nicht verzichtet werden kann. Er ist umwelt- und sozialverträglich angelegt. Die SPD weist darauf hin, daß bei ihrer Entscheidung die nach heutigem Kenntnisstand bestehenden Möglichkeiten des Energiesparens und des Einsatzes erneuerbarer Energien in ihre energiewirtschaftliche und energiepolitische Bewertung eingeflossen sind.“**

*Die GRÜNEN gingen davon aus, „daß die ökologischen Folgen und die sozialen Auswirkungen des geplanten Tagebaus nicht verantwortbar und vor dem Hintergrund der Szenarien beispielsweise der Bundestags-Enquetekommission ‚Schutz der Erdatmosphäre‘ zu den Möglichkeiten der Energieeinsparung energiewirtschaftlich nicht notwendig ist.*

*Die noch ausstehenden Genehmigungsverfahren sind nach dem Beschluß des Landtags vom 16. Mai 1997 zügig und sorgfältig und ohne politische Einflußnahme nach Recht und Gesetz durchzuführen.“*

(Vorlage 12/1897)

eine Überprüfung selbst einleiten. Ein Mitarbeiter des Ministeriums bestätigte, der Rahmenbetriebsplan sei Folge und Ausfüllung des Landesentwicklungsplans (mit Maßgaben zur Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie energiewirtschaftlicher Notwendigkeit).

Gerd Mai (GRÜNE) verlangte, die neue kontroverse Diskussion zu dulden, da sich etwas verändert habe und weiter verändert werde. Bodo Hombach (SPD) meinte zum gemeinsamen Änderungsantrag, die unterschiedlichen Positionen von SPD und GRÜNEN seien nicht zu verheimlichen.

Christian Weisbrich (CDU) vermerkte Irritation in der Öffentlichkeit. Der demokratisch legitimierte Landtag habe entschieden, und alle Abgeordneten hätten sich verpflichtet, die Verfassung zu achten und dem Land zu nützen. Bei der maßgeblich vom Wuppertal-Institut ausgelösten Ausschluß-Anhörung am 28. November 1997 hätten alle Experten ausweichende Antworten auf die Frage gegeben, ob sich energiewirtschaftliche Grundannahmen entscheidend geändert hätten. Weisbrich wollte wissen, ob es nun erst nach dem Jahr 2000 die Entscheidung gebe.

Minister Clement sagte, die Anhörung habe seine Position bestätigt. Die Institute hätten recht, daß es nicht um den Strombedarf, sondern auch um die Verfügbarkeit von Energiequellen und die Marktsektoren gehe. Dazu gehöre auch die politische Verfügbarkeit. Mit Ministerin Höhns Zweifeln müßte sich der Braunkohlenausschuß befassen. Wenn der ihre Anweisungen nicht befolge und sie anders vorgehe, habe sie das Wirtschaftsministerium einzubeziehen. Er schätze, ein solches Verfahren würde nicht vor dem Jahr 2000 abgeschlossen sein.

Laurenz Meyer (CDU) erinnerte an den Vorrang von heimischen Energieträgern, wie im Landesentwicklungsplan festgelegt. Gerd Mai (GRÜNE) fügte hinzu, es stehe sogar im Koalitionsvertrag, möglichst lange heimische Energieträger zu nutzen. Nur um das Mengengerüst habe man sich gestritten. Im übrigen entscheide nicht mehr die Politik, sondern der Markt über die (nationalen) Mengen. Karl-Heinz Rusche (SPD) faßte zusammen, die CDU könne die Koalition zur Zeit nicht auseinanderbringen, und nach dem von Mai erwähnten freien Markt würde es mehr französischen Atomstrom, aber 50 000 weniger Arbeitsplätze in NRW geben.

In der von Klaus Strehl (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 28. Januar wurden auf Wunsch der CDU sowohl ihr Antrag als auch ein Bericht der Ministerin über ihr

Fünf-Punkte-Programm in öffentlicher Sitzung behandelt. CDU-Sprecher Werner Stump hielt den Spruch „nach Recht und Gesetz“ für Häme und Verleumdung der Öffentlichkeit. Sozialdemokraten seien der irritierten Bevölkerung und ihrer Wählerschaft ein klares Wort schuldig, aber sie hätten nicht den Mut und würden zu Statisten des politischen Geschehens.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) antwortete, Leitentscheidungen und Grundannahmen stünden fest. Jetzt gehe es um das Verwaltungsverfahren. Nach Ansicht der SPD habe sich nichts geändert.

Nach Annahme des Änderungsantrags von SPD und GRÜNEN und Ablehnung des CDU-Antrags legte Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) die vollständige schriftliche Fassung ihres Fünf-Punkte-Plans „Aktuelle wasserrechtliche und landesplanerische Aspekte des Braunkohlentagebauvorhabens Garzweiler II“ einschließlich des Briefwechsels zwischen ihr und Minister Clement vom 22. und 23. Dezember 1997 vor. Werner Stump (CDU) hielt Zweifel an Kompetenzen der Bergbehörde für eine persönliche Beleidigung und warf der SPD vor: „Sie geben Ministerin Höhn die Möglichkeit, den Tagebau kaputtzuprüfen!“ Den GRÜNEN öffnete sie Tore zu einer langen Zeitschiene und Prüfungen mit zwei Millionen Mark aus Steuergeldern: „Das ist ein Stück aus dem Tollhaus.“ Gewählte Sozialdemokraten verrieten die Bergarbeiter. Sie würden die Verlierer sein.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) bemerkte, alle Verfahren würden durch Behörden durchgeführt, „nach Recht und Gesetz“, für die SPD außer Zweifel. Willkürliches Verhängern, Verzögern, Verhindern sei im Rechtsstaat undenkbar. Der Fünf-Punkte-Plan sei nicht verbindlich, sondern eine politische Erklärung der Ministerin, die mit dem Verfahren nichts zu tun habe. Willkürliches Aneinanderreihen von Untersuchungen bis zu einem passenden Ergebnis werde nicht stattfinden. An der Sozialverträglichkeit lasse die SPD nicht rütteln. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit stehe für das Industrieland NRW fest. Alles andere sei Selbsttäuschung.

Gerd Mai (GRÜNE) verwies auf das Wasserhaushaltsgesetz, das dem wasserrechtlichen Verfahren zugrunde liege, und hielt das Problem der Kippenversauerung für nicht gelöst. Ministerin Höhn (GRÜNE) stellte fest, eine Äußerung von ihr, sie wolle Garzweiler verhindern, gebe es nicht. Ein ergebnisoffenes Verfahren werde gewährleistet. Sie sehe noch wichtige wasserrechtliche Probleme und halte die Versäuerung für möglich.

Hans Peter Lindlar (CDU) wies darauf hin, daß die wasserrechtlichen Voraussetzungen dem Tagebaubetreiber längst bekannt seien und daß es im voraus einen großflächigen Beweis nicht geben könne. Franz-Josef Pangels (CDU) hielt für abscheulich, was mit den Gefühlen der Betroffenen gemacht werde, die den Eindruck hätten, es werde nur taktiert. „Wir erwarten Ergebnisse in dieser Jahreshälfte“, sagte er. Rückholbarkeit betreffe nur den energiewirtschaftlichen Aspekt. Alles andere sei nicht mehr reparabel, wenn der Aufschluß begonnen habe. Werner Stump (CDU) warnte, bereits einsetzendes Abwandern der Betroffenen könne sich auf die Sozialverträglichkeit auswirken.

Die Privatisierung des Landesanteils sei abgeschlossen, die Verträge seien seit 1. Januar 1998 wirksam und 250 Millionen Mark am 30. Dezember 1997 gezahlt worden, teilte Clement zum Flughafen Düsseldorf mit. Als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde habe das Verkehrsministerium am 10. Dezember 1997 die Änderung der Betriebsregelung für das Parallelbahnsystem genehmigt. Bisher seien 91 000 Flugbewegungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten für die Einbahnkapazität erlaubt gewesen. Künftig sei eine Dreistufenregelung für Lärmschutz und Flugbewegungen vorgesehen. Bei 70,7 Dezibel bedeute das ein Plus von 10 000 Bewegungen, insgesamt dann 115 000, das entspreche der Einbahnkapazität. Das Nacht-schutzgebiet sei vergrößert worden und umfasse jetzt das gesamte Gebiet Lohausen. Die Finanzierung des IC- und ICE-Bahnhofs sei gesichert. Mit dem Bau werde noch 1998 begonnen. Eine neue Check-In-Halle sei bereits im Bau, der „people mover“ in Auftrag gegeben. Im Jahr 2000 könne mit der Verknüpfung gerechnet werden. Heinz Hardt (CDU) sagte, das Lärmminde-rungskonzept sei der Bevölkerung nicht zu vermitteln. Vor Ort gebe es Enttäuschung und den Eindruck, Lärminderung werde nur angestrebt, um die Bewegungszahl zu erhöhen. Hardt hielt die Festschreibung von 105 000 Flugbewegungen in den Kauf-vertrag für einen Fehler, die Lärmkontingen-tierung ebenfalls. Gisela Nacken (GRÜNE) hielt die Neuregelung für einen erheblichen Fortschritt für die Anwohner. Sie hätte sich eine andere Regelung gewünscht, aber ein Schlußstrich sei nötig.

## Verkehrsausschuß

### Perspektiven des Luftverkehrs

*Der Verkehrsausschuß widmete sich in der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung am 22. Januar vorrangig dem Luftverkehr. Den Berichten von Minister Wolfgang Clement zur aktuellen Situation des Flughafens Düsseldorf und zu Perspektiven des Luftverkehrs in NRW folgte eine Besichtigung des Düsseldorfer Flughafens.*

Clement antwortete, das Ministerium sei den Intentionen der Ratsbeschlüsse nachgekommen und habe zwischen politischem Willen und dem, was machbar sei, vermittelt. Leitender Ministerialrat Hünermann teilte mit, von Ratingen und von weiteren sechs Bürgern sei Anfechtungsklage erhoben worden. Die Aufsichtsbehörde habe keinen Einfluß auf den Vertrag. Vier Wochen liege die Genehmigung in acht betroffenen Gemeinden aus, dann hätten die Bürger noch vier Wochen, also bis Mitte März oder Ende April Zeit, antwortete er auf eine Frage von Gisela Nacken (GRÜNE). Zu den Perspektiven des Luftverkehrs in NRW sagte Clement, 23 Millionen Passagiere 1997 bedeuteten eine Steigerung von sechs Prozent. Mit einem weiteren Plus von 53 Prozent in sechs Jahren sei zu rechnen, das bedeute Verdoppelung des Aufkom-

mens in 14 Jahren, bis zum Jahr 2010 43 Millionen Fluggäste und 750 000 Tonnen Fracht pro Jahr. Für die Infrastruktur der Mobilitätsbedürfnisse zu sorgen, sei zentrale Aufgabe der Landesregierung. Anlagen für Luftfracht in Köln/Bonn seien stufenweise dem Bedarf angepaßt worden. Für künftig zehn bis zwölf Millionen Fluggäste sei der Grundstein für ein neues Terminal gelegt. 600 Millionen Mark würden investiert. Sofortigen Baustopp hätten allerdings Anwohner beim Oberverwaltungsgericht Münster beantragt. Wegen des Bahn- und S-Bahn-Anschlusses und des 15-Kilometer-Bogens liefen vier Planfeststellungsverfahren. Bei günstigem Verlauf sei die Schienenanbindung im Jahr 2001 fertig.

Der Internationale Flughafen Münster/Osnabrück habe Antrag auf Startbahnverlängerung auf 3 600 gestellt. Noch in diesem Jahr werde das Anhörungsverfahren eingeleitet. Paderborn-Lippstadt solle Mittelstrecken-Flugplatz werden. Bei 300 Meter mehr Landebahn könnten die Kanarischen Inseln angefliegen werden. Der Verkehrslandeplatz Dortmund solle mit einem Maßnahmenbündel zum vollwertigen Regionalflughafen qualifiziert werden mit auf 1 450 verlängerter Startbahn, für 80sitzige Linienflüge und wetterunabhängiger Leitwege. Die 2 000-Meter-Verlängerung werde erörtert. Ein neues Passagierterminal mit Investitionen in Höhe von 170 Millionen Mark, davon 20 Prozent aus Landes- und EU-Mitteln, sei beschlossen. Siegerland solle zum Regionalflughafen qualifiziert werden. Weitere Angebote könnten die ehemaligen Militärflugplätze Weeze-Laarbruch und Niederkrüchten-Elmpt eröffnen.

## Haushaltsausschuß

*Zum Dritten Finanzmarktförderungsgesetz berichtete Ministerialdirigent Dr. Oerter in der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung des Haushaltsausschusses am 22. Januar, über die Beteiligung der Regionalbörsen an dem neuen Computerprogramm XETRA sei noch keine Entscheidung getroffen worden. Als Teilergebnis akzeptiere die Deutsche Börse AG eine einheitliche Handelsplattform mit Vergleichbarkeit zu IBIS und schlage ein Modell für ein Gespräch mit den Geschäftsführern der Regionalbörsen am 6. Februar vor. Nach Presseberichten gebe es einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Vorschlag der Deutschen Börse AG mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Regionalbörsen.*

Auf die Frage von Winfried Schittges (CDU), welche Chancen die Rheinisch-Westfälische Börse (RWB) als vorher mit Abstand stärkste Regionalbörse noch habe, antwortete Dr. Oerter, NRW habe wesentlich zum jetzigen Stand beigetragen und unterstütze weiterhin jede Aktivität der RWB. Mehr als konstruktives Begleiten gehe nicht. Als Wege in Richtung Spezialisierung nannte er die Stärkung des Options-scheinhandels und längere Handelszeiten. Entscheidend sei, daß es zur Verständigung über XETRA komme, die Vorrang vor einer gesetzlichen Regelung habe. Vorsitzender Dautzenberg stellte Einvernehmen bei Bemühungen um einen erfolgreichen Weg fest.



### Finanzminister Schleißer legte Haushaltsabschluß 1997 vor

*Nach mehrmonatiger krankheitsbedingter Pause meldete sich NRW-Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) zurück. Vor Medienvertretern erläuterte er nach Absprache mit dem Haushalts- und Finanzausschuß den Haushaltsabschluß 1997, der erstmals in seiner zehnjährigen Amtszeit nicht ausgeglichen werden konnte. Die Lücke gegenüber dem Ansatz betrage vier Milliarden Mark und sei auf erhebliche Einnahmeausfälle zurückzuführen. Die Neuschulden stiegen um 2,2 auf 9,3 Milliarden Mark. Die von der Verfassung vorgegebene Grenze der Kreditaufnahme in Höhe der Investitionen sei nicht einzuhalten gewesen. Auch der laufende Haushalt werde nur über Vermögensverkäufe auszugleichen sein. Es werde Jahre dauern, schloß der NRW-Finanzminister, bis sich die Einnahmen der öffentlichen Hand wieder seriös prognostizieren ließen (l. neben Minister Schleißer: Christa Cloppenburg, Landespressekonferenz, r.: Marieluise Hoffmann, Pressereferentin). Foto: Schälte*

## Ausländerkriminalität

### Abgeordnete: Sachlich und verantwortungsvoll mit Begriff umgehen

*Zu einem sachlichen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Begriff „Ausländerkriminalität“ hat die grüne Landtagsabgeordnete Christiane Bainski als Vorsitzende des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten aufgerufen. Zu Beginn einer Anhörung des Ausschusses am 29. Januar forderte sie, auf Schlagworte zu verzichten, um den Blick auf gesellschaftspolitisch sinnvolle Schlußfolgerungen nicht zu verstellen.*

Die öffentliche Anhörung stand unter dem Thema „Ausländerkriminalität – Konstrukt und Wirklichkeit/Mögliche Ursachen für Kriminalität und politische Handlungskonzepte“. Expertinnen und Experten aus Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Wissenschaft und Jugendschutz kamen zu Wort. Die Bandbreiten der Stellungnahmen erstreckten sich von der Feststellung, daß die im Vergleich zur deutschen Bevölkerung höhere Straffälligkeit von Ausländern eine statistische Tatsache sei, bis zur Wertung, bei der sogenannten Ausländerkriminalität handele es sich um ein rassistisches Vorurteil.

Sprecher des nordrhein-westfälischen Justizministeriums (JM) machten zu Beginn darauf aufmerksam, jeder Fall von Kriminalität – ob von Deutschen oder Ausländern begangen – sei ein Fall zuviel. Wer Kriminalität zu einem Merkmal einer ganzen Bevölkerungsgruppe mache, der müsse auch den Begriff „Deutschenkriminalität“ benutzen, aber dieses Wort gebe es ebensowenig wie den Begriff „Männerkriminalität“, wo doch laut Statistik feststehe, daß auf eine verurteilte Frau fünf verurteilte Männer kämen.

Wolfgang Wirth von der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst berichtete über die Gruppe der ausländischen Gefangenen im Jugendvollzug von einer Erhebung unter 408 männlichen Häftlingen aus 36 Nationen, daß Dreiviertel der jungen ausländischen Strafgefangenen keinen Schulabschluß und 97 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung hätten; mit vier Prozent sei wegen völlig fehlender Sprachkenntnisse eine Verständigung nicht in Deutsch, sondern nur mit Dolmetscher möglich. Bei Strafantritt seien 74 Prozent arbeitslos gewesen (was sich übrigens von den Gegebenheiten unter den deutschen Gefangenen nicht unterscheidet). Fast alle jungen ausländischen Strafgefangenen seien vorbestraft, wenn sie ihre Haft anträten. Da der Anteil der Gewaltdelikte, wegen deren sie verurteilt worden seien, sehr hoch liege, falle auch das durchschnittliche Strafmaß mit 29 Monaten beträchtlich aus.

Dr. Schellhoss (JM) zitierte Aussagen zum Beitrag ausländischer Mitbürger zur deut-

schen Wirtschaftsleistung und zum Rentensicherungssystem, wo Ausländer mehr einzahlen, als sie erhalten. Sie stellten den Facharbeiternachwuchs und arbeiteten in Berufen, die sie den Deutschen nicht wegnähmen, weil kein Deutscher für sie zu gewinnen sei. Sie schüfen als selbständige Unternehmer Arbeitsplätze und zahlten Steuern. Vor dem Hintergrund nicht abreißen der Gewalttaten gegen ausländische Mitbürger warnte Schellhoss vor einer diffusen Ausländerkriminalitätsdiskussion.

Der dritte JM-Sprecher, Ministerialrat Böcker, zeichnete die Entwicklung der rechtskräftigen Verurteilungen nach. Während sich in der ersten Hälfte der 80er Jahre die Zahl der rechtskräftig verurteilten Nichtdeutschen zwischen 20 000 und 24 000 gelegen habe, habe sich diese Ziffer im vergangenen Jahr auf über 47 000 gesteigert. Die Verurteilungen erfolgten wegen Straßenverkehrsdelikten (25), Diebstahl und Unterschlagung (29), Raub und Erpressung (zwei), andere Vermögensdelikte (16), Betäubungsmittelgesetzesverstöße (sechs), Verstößen gegen Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz (fünf) und Sexualdelikten (0,7 Prozent). Der Sprecher zeigte sich überzeugt, „daß Umfang, Zusammensetzung und Entwicklung von Straffälligkeit kaum davon abhängen, welcher Staat den Paß ausgestellt hat“: Staatsbürgerschaft allein besitze keinen besonderen „Erkenntniswert“. Unterschiede in der Straffälligkeit zwischen Ausländergruppen einerseits und Deutschen andererseits dürften weniger von der Nationalität als von bestimmten Umständen und Gegebenheiten abhängen. Nur wenn weiter und genauer differenziert würde, hätten ausländerspezifische Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik eine weiterführende Aussagekraft, erklärte Böcker.

### Ursachenbündel

Oberstaatsanwalt Manteuffel von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf hielt angesichts der Erfahrungen und Ermittlungen seiner Behörde nichts davon, den nicht unerheblichen Anteil der Kriminalität von Migrantinnen und Migranten als „Konstrukt“ zu bezeichnen, „allerdings relativiert sich der im Vergleich zum Bevölkerungsanteil der Ausländer unverhältnismäßig hohe Kriminalitätsanteil dadurch, daß die kriminellen Handeln bestimmenden Faktoren bei den ausländischen Mitbürgern nicht selten intensiviert und gebündelt zu verzeichnen sind“. Hier zählte er auf verstärktes Auftreten von Straftaten in dem Altersbereich von 20 bis 40 Jahren und hoher Männeranteil, fehlende und schlechte Schul- und Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit, fehlende soziale Integration, ghettoartige Unterbringung, Perspektivlosigkeit, überbetonte Konsumorientierung und Werteverfall. Manteuffel sah in den Motiven für kriminelles Handeln zwischen Deutschen und seit längerem in der Bundesrepublik lebenden Ausländern keine Unterschiede; darum kämen hier dieselben Maßnahmen zur Prävention oder Resozialisierung in Betracht. Die Eingliederungsbemühungen seien allerdings zu verstärken, wenn sich mehrere Ursachen bündelten. (Wird fortgesetzt)

## Abfallbeseitigung

### Behördensprecher halten bestehende Regelungen für ausreichend

*Der Kampf gegen die illegale Abfallbeseitigung stand im Mittelpunkt einer Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) am 15. Januar. — Wir setzen damit die Berichterstattung über die Debatte dieses von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrags (Drs. 12/2341) aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ (Seite 3) fort.*

Die Einrichtung eines eigenen Referats nach hessischem Vorbild hielt der Sprecher nicht für angemessen, „damit entstände der Eindruck, die illegale Entsorgung wäre der Abfallwirtschaft immanent. Das kann nicht unsere Meinung sein“. Gudrun Reker vom Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung stellte über dirigistische Lösungen die Wahrnehmung der privatwirtschaftlichen Verantwortung durch die Betriebe, etwa durch die stärker vom Land zu unterstützende freiwillige Zertifizierung der Betriebe: „Die Überwachungsinstrumente sind zahlreich und ausreichend.“

„Aus der kommunalen Froschperspektive“ trug der Sprecher von Städtetag und Landkreistag, Dr. Henning Friege, die Schwierigkeiten vor, die die Kommunen mit der Gesetzeslage hätten: Die Definition etwa von gefährlichen und nichtgefährlichen Stoffen und die Probleme mit der Zuordnungsfähigkeit erschwerten den Kommunen die Arbeit und böten ihrerseits eine „Einfallsschneise für den kriminellen Umgang mit Abfall“. Es sei auch nicht immer einfach, zwischen Abfall und Wertstoff zu unterscheiden, deren gesicherte und geregelte Entsorgung und Verwertung im Interesse der Kommunen liege. Friege an den Bundesgesetzgeber: „Wir wehren uns gegen das Umrubbeln von Verwertung“, denn die Scheinverwertung sei ebenfalls ein Einfallstor für kriminelle Machenschaften. Er schlug vor, in den stattfindenden Informationsaustausch zwischen Umweltbehörden und Staatsanwaltschaft die Justiz einzubeziehen und regte klare Schadstoffgrenzwerte an, um Abfälle und Wertstoffe klarer unterscheiden zu können.

Frieges Argument vom Mißverhältnis zwischen Delikten und verurteilten Straftätern, das die Beschäftigten in der Umweltverwaltung demotivieren könne, stimmte Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann vom Städte- und Gemeindebund zu. Er ergänzte dies mit dem Hinweis, noch demotivierender sei der Eindruck in den Gemeinden, es werde zu oft gegen Verwaltungsbeamte im Unterlassungsbereich ermittelt — und es sei diese „Sekundärermittlung, die die Kräfte gegen wirkliche Täter in Anspruch nimmt“. Man sei auf kommunaler Seite zur Kooperation bereit, aber dann dürfe man auch nicht in die Nähe von „Helfern“ gerückt werden.

Norbert Wagner vom Polizeipräsidium Köln war der Überzeugung: „Die bestehenden Regelungen in NRW reichen aus, um die ille-

gale Abfallentsorgung zu erkennen und zu kontrollieren.“ Die derzeitige Organisationsstruktur der Polizei stelle kein Hindernis für die Bekämpfung dar. Entscheidend sei, daß die notwendigen Fachleute bei der Polizei vorhanden seien — in angemessener Personalstärke, wie er ergänzte. Er artikuliert den „Argwohn“ aus polizeilicher Sicht, daß von den Umweltbehörden manche Delikte nicht angezeigt würden, um mit einem solchen Schritt nicht das Kooperationsprinzip zwischen Behörde und Betreiber zu gefährden.

Vom Präsidium der nordrhein-westfälischen Wasserschutzpolizei (WSP) kam der Hinweis, die WSP im Lande bekämpfe Umweltkriminalität schon seit 1972 in einer eigenen Organisationsform. Sie verfüge zudem seit knapp zehn Jahren über ein Spezialfahrzeug zur Tatortbefundaufnahme, das allen Kreispolizeibehörden rund um die Uhr zur Verfügung stehe. Franz Wagner: „Es ist bloß in den letzten drei Jahren von den Kreispolizeibehörden nie angefordert worden.“

Als letzter Sprecher bewertete Jürgen Ludwig von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf die im Lande vorhandenen Strukturen für eine vertrauensvolle Zusammen-

## Unterschiedliche Partner übernehmen Verantwortung für Sicherheit vor Ort

*Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) hat in der Aktuellen Viertelstunde des Ausschusses für Innere Verwaltung am 22. Januar mitgeteilt, bis zur Innenministerkonferenz am 2. Februar habe das Land Nordrhein-Westfalen Abschiebungen nach Algerien ausgesetzt. Dann werde gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Lösung angestrebt, die auch Abschiebehäftlinge einschließt. Bis dahin würden neue Erkenntnisse und Informationen der EU-Kommission, die vor kurzem Algerien bereist hat, erwartet. Auf Nachfrage des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Heinz Paus, betonte er, es handele sich bei der vorläufigen Aussetzung um keinen Abschiebestopp im rechtlichen Sinne; im übrigen wären derzeit technisch höchstens zwei Abschiebungen pro Woche möglich.*

Im weiteren Verlauf der Sitzung unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) berichtete der Innenminister über das Modell der Ordnungspartnerschaften, die

schutzes (Wahrnehmung früherer Aufgaben der Bahnpolizei). Ferner seien durch Zechenstilllegungen Personalressourcen freige worden und auf kommunaler Ebene die Einsicht gewachsen, in der Frage selber gefordert zu sein.

Im nachhinein zeigte sich der Innenminister Kniola über das bis dahin schier unübersichtliche Durcheinander der Zuständigkeiten und die früheren scharfen Zuständigkeitsabgrenzungen ausgesprochen erstaunt. Dem Bundesgrenzschutz sei, so Kniola weiter, ausdrücklich für seine Mitwirkungsbereitschaft und die unproblematische Kooperation zu danken.

Auch die örtlichen Ordnungspartnerschaften zeigten eine unkomplizierte Entwicklung lediglich auf der Basis von Anregungen — ohne Anweisungen und Dienstvorschriften. Vielen sei jetzt erst bewußt geworden, was eigentlich in den ordnungsbehördlichen Straßensatzungen fehlt und hineingeschrieben werden müßte. Unter Hinweis auf seinen an die Polizeibehörden des Landes gerichteten Erlaß betonte der Innenminister, es handle sich nicht um eine reine Großstadtinitiative, der Erlaß wende sich vielmehr an alle Städte und Gemeinden des Landes, ohne regulierend einzugreifen.

Edgar Moron (SPD) begrüßte die Initiative. Sie sei zu unterstützen, da sie nicht nur Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit umfaßt, sondern geeignet sei, bei den Bürgerinnen und Bürgern auch das Gefühl von mehr Sicherheit zu erhöhen. Problematisch erscheine ihm jedoch die Akzeptanz bei kleinen und mittleren Städten. Er frage sich, wie sie — statt durch Anweisung — durch Überzeugung zu konstruktiver Mitarbeit angeregt werden könnten. Hans-Peter Meinecke (SPD) fand, die Entscheidung von Kommunen, sich nicht an den Ordnungspartnerschaften zu beteiligen und weiterhin auf Straßensatzungen im Ordnungsbereich zu verzichten, verdiene auch Respekt.

Heinz Paus (CDU) zeigte sich zufrieden, daß einige Defizite im Ordnungsbereich — seit langem von seiner Fraktion beklagt — durch die Ordnungspartnerschaften ausgeglichen würden. Die Sorgen und Empfindlichkeiten der Bürgerinnen und Bürger müßten ernst genommen werden. Er habe die Hoffnung, daß die Initiative in allen Städten begrüßt und aufgegriffen werde. Er könne die Gemeinden nur ermutigen, in dieser Richtung zu arbeiten. Vorbildliches leiste hier zum Beispiel die Stadt Krefeld. Die Gemeinde sei in erster Linie zuständig; gegebenenfalls müsse sie ihre Ortssatzung auf den neuesten Stand bringen. Den Kommunen sei dabei ein hohes Maß an Flexibilität einzuräumen, sie könnten auch ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

Das von der CDU beklagte Fehlen des Ordnungsbegriffes im Polizeigesetz des Landes will sie durch einen von der Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf reparieren. Auch die Ordnungspartnerschaften gingen davon aus, daß nicht nur Ordnungsbehörden, sondern auch die Polizei im Bereich der Ordnungssicherung originäre Aufgaben wahrzunehmen hat. Die CDU will dazu in einer öffentlichen Sitzung am 26. März Experten, so auch aus den Polizeigewerkschaften, den kommunalen Spitzenverbänden und einen Rechtswissenschaftler befragen. *Wolfgang Fröhlecke*



*Vor Beginn der Anhörung (v. r.): Ausschußvorsitzender Klaus Stallmann (CDU), stellvertretender Vorsitzender Jürgen Jentsch (SPD) und Jamal Karli (GRÜNE). Foto: Schälte*

arbeit zwischen Umweltverwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden als ausreichend. Die Erfahrungen der Generalstaatsanwaltschaft mit dem aus dem Jahre 1985 stammenden gemeinsamen Runderlaß seien außerordentlich positiv. Die jährlichen Besprechungen zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und Umweltschutzbehörden dienten dem umfassenden Erfahrungsaustausch, der Koordinierung von Ermittlungen und der Erörterung sonstiger Fragen mit Umweltschutzbezug. Das sei für NRW gut gelöst, es sei ein Vertrauensverhältnis entstanden, betonte Ludwig und regte an, in die Fortbildungsveranstaltungen in Zukunft die Richter mehr einzubinden.

Er lehnte die von der CDU vorgeschlagene Bildung eigener Umweltkommissariate bei den Kreispolizeibehörden ab und hielt auch die organisatorische Anbindung an den Bereich der Betrugs- und Korruptionsdelikte nicht für erforderlich: Der inzwischen erreichte Ausbildungsstand der Umweltsachbearbeiter der Polizei gewährleiste die sachgerechte Bearbeitung auch umfangreicher Ermittlungsverfahren im Rahmen der vorhandenen Strukturen. Die Einrichtung einer eigenen Organisationseinheit, der „Tatortgruppe Umweltkriminalität“, sei jedoch grundsätzlich zu begrüßen.

nach der Auftaktveranstaltung im Vorjahr in zunächst fünf Städten des Landes zwischen Polizei, Ordnungsbehörden, Vertretern aus Industrie und Wirtschaft, den Nahverkehrsbetrieben, Einheiten des Bundesgrenzschutzes sowie den unterschiedlichsten Organisationen der Jugendhilfe, Suchtberatung gegründet worden seien. Über die Modellstädte hinaus hätten die Partnerschaften breite Zustimmung bei allen möglichen Partnern in NRW gefunden. Der Ansatz gehe weit über die Wahrung der inneren Sicherheit hinaus und umfasse auch Störungen der öffentlichen Ordnung, Belästigungen (etwa durch aggressives Betteln) und sonstige Verstöße gegen die Lebensqualität. In diesen Partnerschaften sei der Streit um Zuständigkeiten müßig. Schnelle Abhilfe im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stehe im Vordergrund des Konzepts.

Die Gründungen hätten unter einem günstigen Stern gestanden, das Zusammentreffen mehrerer unterschiedlicher Umstände habe sie gefördert, so etwa der lauter werdende Ruf nach Service, Sauberkeit und Sicherheit und die Umstrukturierung des Bundesgrenz-

## SPD-Fraktion

### Vorreiter bei Bekämpfung der Umweltkriminalität

„Nordrhein-Westfalen nimmt bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität bundesweit eine Vorreiterrolle ein.“ Darauf hat der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Jentsch, hingewiesen. Er machte deutlich, daß die steigende Umweltkriminalität insbesondere im Bereich der illegalen Abfallentsorgung hohe Anforderungen an die Behörden der Umweltaufsicht, Strafverfolgung und Justiz stellen. Dabei sei eine enge Kooperation aller beteiligten Stellen erforderlich.

Mit dem Erlaß über die Zusammenarbeit zwischen dem Umweltschutz- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt sei Nordrhein-Westfalen bereits seit 1985 Vorreiter und Vorbild für andere Bundesländer. Auch in Zukunft werde man dem kriminellen Verhalten nur begegnen können, wenn ein intensiver Informations- und Datenaustausch zwischen den Verfolgungsbehörden sichergestellt werden könnte. Jentsch machte deutlich: „Die illegale Abfallbeseitigung muß soweit wie möglich zurückgedrängt werden, eine geordnete Abfallbeseitigung ist im Interesse aller Betroffenen und bedarf daher eines geordneten Verfahrens.“

★

Brigitte Speth, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, kommentiert die Entscheidung der katholischen Bischofskonferenz zum Rückzug aus der Schwangerschaftskonfliktberatung:

„Wenn sich die katholische Kirche aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung zurückzieht, ist das eine Entscheidung, die man akzeptieren muß, selbst wenn man sie nicht versteht. Die katholische Kirche wird viele Fragen danach beantworten müssen, warum sie Frauen in schweren seelischen Notlagen allein läßt und sich jetzt aus dem gesetzlichen Beratungssystem zurückzieht. Schließlich hat sie es selbst mit ausgearbeitet. Deshalb wissen die katholischen Bischöfe auch, daß es keinen Rückzug auf Raten aus der Schwangerschaftskonfliktberatung geben wird. Aus dem Gesetz folgt unmißverständlich, daß eine Anerkennung als Beratungsstelle nur dann möglich ist, wenn nach einer Beratung auch die von den Bischöfen und dem Papst abgelehnte Beratungsbescheinigung ausgestellt wird. Wer sich nicht durch staatliche Verfahren gebunden fühlt und sich ihnen verweigert, muß auch akzeptieren, daß er aufgrund der Gesetzeslage aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung ausscheidet. Das ist die Lage.“

Es kommt darauf an, mit anderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen das gesetzlich vorgeschriebene Beratungsangebot für Schwangere in Konfliktsituationen sicherzustellen. Wir werden Frauen in ihren Notlagen nicht allein lassen. Notfalls muß die Schwangerschaftskonfliktberatung bei uns in NRW auch ohne die katholische Kirche sichergestellt werden.“

## CDU-Fraktion

### Wohnungsbau in Leichtbauweise

Als „Wohnungsbaupolitik in Leichtbauweise“ hat der wohnungsbaupolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW, Siegfried Zellnig, die Pläne von Bauminister Michael Vesper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezeichnet. „Die Beschränkung der Mietwohnungsförderung auf Gebiete mit Schienenanschluß wird die Grundstückspreise in die Höhe treiben und die Mieten verteuern“, erklärte Zellnig. Der CDU-Politiker kritisierte die Reduzierung der Förderung von Wohneigentum auf ein Drittel der Gesamtsumme ebenso wie die Begrenzung der Eigenheimförderung auf Grundstücke bis 400 Quadratmeter als „endgültigen Abschied der rot-grünen Wohnungsbaupolitik von der Förderung des Wohneigentums, das in Nordrhein-Westfalen ohnehin seit Jahrzehnten stiefmütterlich behandelt wird“. Zellnig weiter: „Mit dem Abschied von der Eins-zu-Eins-Regel, nach der bisher auf jede vom Bund gewährte Mark an Fördermitteln eine Mark an Landesmitteln kam, wird Vesper vom Bauminister zum Abbauminister. Während die Bundesregierung für Nordrhein-Westfalen immerhin noch Haushaltsmittel in Höhe von 243 Millionen Mark für den Wohnungsbau bereitstellt, ist die Fördersumme des Landes von 324 Millionen auf 190 Millionen Mark gesenkt worden. Daß das Investieren in den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen durch Rot-Grün immer mehr erschwert wird, zeigt auch die neu eingeführte Verpflichtung zum barrierefreien Bau von Sozialwohnungen. Während Bauminister Vesper immer höhere Ansprüche an den Wohnungsbau stellt, senkt er seinen eigenen Beitrag immer weiter ab.“

*Förderprogramm-Dschungel schreckt Existenzgründer ab*

Existenzgründer können aus rund 1000 Förderprogrammen von Bund, Ländern und Europäischer Union Fördermittel für ihre Unternehmensgründung beantragen. „Kein Mensch kann diese Vielzahl überblicken. Existenzgründer schreckt dieser Förder-Dschungel von vornherein ab“, sagte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen. Er setzte sich deshalb dafür ein, daß die Förderprogramme zusammengefaßt und auf einige wenige reduziert werden. Eine übersichtliche Gestaltung erspare den Unternehmen viel Zeitaufwand. In diesem Zusammenhang verwies der CDU-Politiker auf Umfang und Dauer von behördlichen Genehmigungsverfahren. „Sie sind Investitionshemmnis Nummer 1. Rund 40 Prozent der Handwerksbetriebe fühlen sich durch Bauvorschriften und komplizierte Abfallgesetze in ihrer handwerksunternehmerischen Tätigkeit behindert“, sagte Linssen.

Der CDU-Fraktionschef machte deutlich, daß in Nordrhein-Westfalen 20 000 Handwerksbetriebe fehlen. „Mit der Schließung der Handwerkerlücke können mehr als 100 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden“, betonte Linssen und forderte eine „neue Kultur der Selbständigkeit“.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Die katholische Kirche manövriert sich ins Abseits

Die Diskussion um den § 218 reißt nicht ab. Nachdem Bundesministerin Nolte eine erneute Verschärfung angeregt hatte, aber damit bei Ihren Kabinettskollegen auf wenig Gegenliebe gestoßen ist, meldet sich jetzt wieder die katholische Kirche zu Wort. Der langerwartete Brief des Papstes zur Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland ist eingetroffen und die katholischen Bischöfe haben sich auf eine gemeinsame Linie geeinigt: Es wird sie weiterhin geben, die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. Allerdings wird dort einer Frau, die sich für eine Abtreibung entscheidet, nicht mehr der dafür notwendige Beratungsschein ausgestellt. Das politische Ziel der GRÜNEN Landtagsfraktion war es immer, den Frauen in NRW ein möglichst breites und flächendeckendes Angebot von Beratungsstellen anzubieten. Nur so haben sie die Möglichkeit, sich individuell und ortsnahe zu entscheiden, bei wem sie Hilfe suchen wollen. Dazu gehörten auch die katholischen Beratungsstellen. Bis heute besteht das Problem, daß die katholischen Beratungsstellen in NRW dominieren, und es in verschiedenen Kreisen überhaupt keine Alternativen gibt. Wenn sich die deutsche katholische Kirche dem Diktum des Papstes beugt, dann hat das weitreichende Konsequenzen für die Politik des Landes und auch für ein pluralistisches Beratungsangebot. Einerseits muß neu über die Sicherstellung des flächendeckenden Angebots nachgedacht werden, weil die katholischen Stellen, die keine Beratungsbescheinigung ausstellen, nicht mehr Beratungsstellen im Sinne des § 218 sind. Andererseits stellt sich die Frage, ob es angesichts dieser Entwicklung überhaupt noch vertretbar ist, den katholischen Stellen weiterhin Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Die GRÜNE Fraktion ist der Auffassung, daß die begrenzten Mittel des Landes der Finanzierung von Beratungsstellen dienen müssen, die ihrem gesetzlichen Auftrag ohne Einschränkung nachkommen und das Selbstentscheidungsrecht der Frau voll und ganz akzeptieren.

## Garzweiler ...

(Fortsetzung Seite 4)

„völlig gegenteilige Auffassungen“. Er fand, dieses Tohuwabohu sei kaum noch zu über- bieten.

**Klaus Matthiesen** (SPD) stellte fest, es habe sich in der Koalition an den prinzipiellen Auffassungsunterschieden nichts geändert. Es sei bedauerlich, daß sich die unterschiedlichen rechtlichen Beurteilungen ebenfalls nicht angenähert hätten.

**Roland Appel** (GRÜNE) sah in der GRÜ- NEN Umweltministerin die Garantie dafür, „daß das wasserrechtliche Verfahren in diesem Verfahren zu Garzweiler II rechtsstaatlich, das heißt wirklich ergebnisoffen nach Recht und Gesetz ablaufen wird.“

**Minister Wolfgang Clement** (SPD) machte darauf aufmerksam, eine Überprüfung der Grundannahmen habe nicht ungebunden stattzufinden, „sondern auf den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen“.

**Ministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) ergänzte, die Fachaufsicht über den Braunkohlen- ausschuss, der den Plan zu ändern habe, wenn sich die Grundannahmen gewandelt hätten, obliege dem Umweltministerium.

## Auszahlung verweigert

Wegen der fehlerhaften Antragstellung ge- genüber dem Deutschen Bundestag, die sich auch auf die Auszahlung der Wahl- kampfkostenerstattung auf Landesebene auswirkt, hat der Landtag NRW dem Lan- desverband der FDP weitere Auszahlungen der auf sie entfallenden Teilbeträge verwei- gert, um sie mit bereits erfolgten Zahlungen zu verrechnen. Es handelt sich dabei um ei- nen Gesamtbetrag von über 330 000 Mark, der bereits ausgezahlt worden ist und nun mit den fällig werdenden Teilbeträgen ab 1998 (jeweils über 80 000 Mark) verrechnet wird. Das Verfahren steht unter dem Vorbe- halt der Entscheidung durch das Oberver- waltungsgericht Münster.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grü-  
ner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
8 84 30 22  
Ständiger Berater des Herausgebers für „Land-  
tag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher  
des Landtags  
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Par-  
lamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt  
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvor-  
stands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;  
Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine  
Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-  
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-  
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

*Als „haltlose Argumente“ stuft Ewald Groth (44), Kommunal-Experte der GRÜNEN-Fraktion des Landtags Klagen der Kommunen über eine unzu- reichende Finanzausstattung ein. Im Zeichen massiver Steuerausfälle kommt es aus seiner Sicht darauf an, diesen Mangel gerecht zu verteilen: „Unter dem Zeichen dieses Mangels sind die Kommunen ausreichend ausgestattet.“ Nicht gelten läßt er Vorwürfe, das Land lasse die Städte und Gemeinden in ihrer Finanznot im Stich. Denn in den vergangenen zehn Jahren habe sich das Land – auch für die Kommunen – weitaus mehr als diese verschuldet.*

*Gut gerüstet sieht Groth die Kommu- nen für die Verwaltungsstrukturen- form. Die Kreise und kreisfreien Städte verfügten über ausreichende „Man- und Womanpower“, um zu- sätzliche Aufgaben von höheren Ver- waltungsebenen übernehmen zu können. Die Qualifikation der Mitar- beiter dieser Verwaltungen „gebietet es geradezu, ihnen weitere Aufga- ben- und Finanzverantwortung zu geben“. Wie dies geschehen könnte, erläutert Groth am Beispiel Kinder- garten. Wenn der bisherige Wirrwarr ersetzt würde durch eine klare Auf- gabenverantwortung der Jugendäm- ter der Kreise und der kreisfreien Städte, dann müßten sie auch die Fi- nanzverantwortung bekommen. Das Land habe sich darauf zu beschrän- ken, Rahmenbedingungen zu setzen. Groth: „Diese müssen so offen ge- staltet sein, daß wirklich nur Mindest- standards gewährleistet sind.“*

*Bei einer solchen Verlagerung von Aufgaben hält Groth eine „Verschlan- kung“ der Mittelinstanzen für möglich und sinnvoll. Die verbleibenden Auf- gaben sollten in Regionalverwaltun- gen gebündelt werden, die gleichzei- tig staatliche und kommunale Aufga- ben übernehmen und demokratisch kontrolliert werden sollten.*

*Kommunalpolitische Erfahrungen hat Groth mit in den Landtag ge- bracht, als er 1995 über den 16. Lan- deslistenplatz in den Landtag ein- zog. Seit 1989, dem Jahr seines Ein- tritts in die Partei der GRÜNEN, war er deren Fraktionssprecher im Ge- meinderat von Ostbevern, ab 1994 stellvertretender Fraktionssprecher*



Ewald Groth (GRÜNE)

*im Kreistag Warendorf. Obwohl er aus einer sozialdemokratischen Familie in der Ruhrgebietsstadt Lü- nen stammt, ist er nie Mitglied der SPD geworden, sondern über die Friedens- und Antiatomkriegsbewe- gungen bei den GRÜNEN gelandet. Aus familiären und beruflichen Grün- den zog er ins münsterländische Ostbevern, als Sonderschullehrer hat er in Osnabrück und Münster gear- beitet.*

*Der Schwerpunkt von Groths Arbeit im Landtag ist die Kommunalpolitik. Ohne Wenn und Aber setzt er sich für ein Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren ein: „Das macht Sinn, weil junge Leute sich dann eher beteiligen können und auch eher von Poli- tikern wahrgenommen werden als Wählerinnen und Wähler.“ Etwas zurückhaltender reagiert er auf die Frage, ob bei Kommunalwahlen die Fünfprozentklausel entfallen sollte. Deren Abschaffung möchte er ver- binden mit der Einführung des Ku- mulierens und des Panaschierens in das Kommunalwahlrecht. Dies ist allerdings mit den Sozialdemokraten zumindest in der laufenden Legisla- turperiode nicht zu machen.*

*Im Münsterland ist der Vater von zwei Kindern zu einem begeisterten Radfahrer geworden. Gern wandert er auf Nordseeinseln oder im Gebir- ge, gelegentlich klettert er auf hohe Berge.*

Ludger Audick

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines je- weiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 4. bis 8. Februar 1998

- 4.2. **Franz-Josef Kniola** (SPD), 55 J.
- 4.2. **Heinrich Kruse** (CDU), 52 J.
- 4.2. **Leo Dautzenberg** (CDU), 48 J.
- 5.2. **Inge Lagemann** (SPD), 54 J.
- 6.2. **Franz-Josef Balke** (CDU), 59 J.
- 8.2. **Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU), 50 J.

★

**Richard Blömer** (CDU), Landtagsabgeordneter, ist auf dem Kreisparteitag der CDU Köln mit 84,9 Prozent der Delegiertenstimmen zum neuen Kreisvorsitzenden gewählt worden. Zu Stellvertretern wählte der Kreisparteitag die Landtagsabgeordneten **Marie-Theres Ley** und **Hermann-Josef Arentz**.

★

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU), Landtagsabgeordneter aus Bochum, begeht am 8. Februar seinen 50. Geburtstag. In Dornum im Kreis Norden geboren, machte er 1966 Abitur und studierte nach dem Wehrdienst in Bochum Mathematik und Physik. 1974 wurde Posdorf Diplom-Mathematiker und war von 1976 bis 1978 wissenschaftlicher Angestellter am Rechenzentrum der Ruhr-Universität. 1978 erfolgte die Promotion. Seit 1981 ist er Professor für Mathematik an der FH Dortmund. Der CDU gehört Posdorf seit 1979 an. Er ist Vorsitzender des Landesfachausschusses Wissenschaft, Forschung und Technologie seiner Partei. 1985 wurde er Mitglied des Landtags. Er ist wissenschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion und Vorsitzender des Ausschusses Europa- und Eine-Welt-Politik. Horst Posdorf ist verheiratet und hat zwei Kinder.

★

**Professor Dr. Dietmar Petzina** ist neuer Rektor der Ruhr-Universität in Bochum. Er erhielt von Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** (SPD) seine Ernennungsurkunde. Die Amtszeit des 1938 in Prag geborenen und in Niederbayern aufgewachsenen Historikers beträgt vier Jahre. Er ist Nachfolger von **Professor Dr. Manfred Bormann**, der aus Altersgründen nicht erneut zur Wahl stand.

★

### Fastenmonat endet

Am 29. Januar endete der Fastenmonat Ramadan. Aus diesem Anlaß übermittelte der Präsident des Landtags NRW, Ulrich Schmidt, allen muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern seine herzlichen Grüße. Die zwei bis drei Tage dauernden Feierlichkeiten zum Ramadan gehören mit dem im Frühjahr stattfindenden Opferfest zu den großen Festen im muslimischen Kalender.

★

### Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 5. Februar 1998, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Lehmbau ist eine saubere Sache

„Lehmbau ist eine saubere Sache. Die besondere Ästhetik der Oberflächen und Strukturen von Innenwänden spricht alle Sinne des Menschen an“, heißt es im Jahresbericht der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten. Tatsächlich ist Lehm als Baustoff in Nordrhein-Westfalen im Kommen. Über lange Jahre war er in Vergessenheit geraten. Früher dagegen war Lehm einer der gebräuchlichsten Baustoffe. Er wurde nicht nur im Fachwerkbau, sondern auch in tragender Bauweise als Lehmziegel oder Lehmstampfbau verwendet. Seit den 80er Jahren lebt Lehm als Baustoff nun wieder auf, vor allem in Verbindung mit der Wiederherstellung von Denkmalbauten. Daß die Verwendung wieder interessant geworden ist, hat gute Gründe. Lehmstoffe werden mit geringstem Energieaufwand gewonnen und veredelt. Sie können bei sachgerechtem Einsatz mit anderen natürlichen Baustoffen, wie zum Beispiel Holz, kombiniert werden. Richtig zum Zuge kommt der Lehm inzwischen bei der ökologischen Bauweise. Der Baustoff Lehm wird heute vorwiegend im Holzfachwerkbau verwendet. Als Musterbeispiel gilt in Nordrhein-Westfalen die Hofanlage „Heeperhof“ in Herford-Falkendiek. Sie ist das erste große Fachwerkhausensemble im westfälischen Raum, welches vollständig in Fachwerklehmbauweise restauriert wird. Die Hofanlage ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen sowie Wald und hat hohen landschaftsbestimmenden Charakter. Das Hofensemble steht unter Denkmalschutz. Das Bild zeigt das Haupthaus. Die Reaktivierung des ehemals leerstehenden „Heeperhofs“ gilt unter Experten als herausragendes Exempel für die Erhaltung eines landwirtschaftlichen Kulturgutes. Foto: AFAO Bielefeld

## Plenum des Landtags berät an drei Tagen

Das Neunte Rundfunkänderungsgesetz steht auf der Tagesordnung des Landtags am 4. Februar. Ferner will das Parlament u.a. über Frauenhandel in NRW, den Jahresbericht des Petitionsausschusses, Grundstückpreise, Abwasserabgabe, Feuerschutz und Hilfeleistung, eine Verfassungsänderung und Ausbildungspflicht beraten. Am 5. Februar geht es im Plenum um den Großen Lauschangriff, um das Kurortegesetz, Lehrerausbildungsreform, um die FFH-Richtli-

nie, Hochschulpolitik, Jugendhilfe, menschenwürdige Pflege, sozialen Wohnungsbau und schweinehaltende Betriebe. Am 6. Februar stehen eine Novelle zum Flüchtlingsaufnahmegesetz, Überprüfung von Förderprogrammen und gentechnisch veränderte Impfung gegen die Schweinepest als Thematik an. Alle Sitzungen beginnen um 10 Uhr. Es sind ferner eine Fragestunde und je eine Aktuelle Stunde an jedem Tag vorgesehen.